

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgelb),  
bei Befüllung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stünzing, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen  
für die dreigeteilte Zeitzeile über deren Namn 80.-  
Zeitungsbreitseite Nr. 8124.

Inhalt: Die polizeiwidrige Hütte des Proletariers. — Eine Abrechnung. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Verfolgungen und sonstige Bewegung. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserkrankung, Submissionszettel etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbeberatung, Pflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstellen. — Centralverband der Maurer. — Centralbankenkasse. — Anzeigen.

Parzelle statt der windhüschen wackligen Bretterbude ein hüttähnliches, aber doch festes Häuschen zu erbauen. Aus altem, leichtem Fachwerk und selbstgemachten, an der Luft getrockneten Ziegeln errichtete er sich seine recht proletarische Villa, bestehend aus Stube und Küche. Doch, o weh! — der erfürdnerische Mann hatte „höhe Baulektion geahnt“. Und das Auge des Gesetzes wacht! Allerdings richtete die Amtsbehörde von Neu-Weikensee — eine öde, verlassene Gegend an der äußersten Peripherie der Reichshauptstadt, wo die Armuten der Armen hausen und sich die Füchse gute Nacht sagen — an dem nunmehrigen Villenbesitzer Zimmermacher die Aufforderung, das ohne Baurelaubnis aufgeführte Gebäude wieder zu entfernen! Dass der Mann dieser mit seinen Rechtsbegriffen völlig unvereinbaren Aufforderung nicht entsprach, wird Seine begreiflich finden. Da kam dann das Verhängnis über ihn im Gestalt einer von der Amtsbehörde ausgerillsteten, aus neun Mann bestehenden Expedition: drei Polizeibeamte, ein Amtsschreiber, ein Mitglied der Bauaufsichtskommission, ein Amtsdiener, ein Maurerpariser, ein Zimmermacher und zwei Maurer. An den Inhaber des polizeiwidrigen Häuschen wurde die Aufforderung gerichtet, dasselbe zu räumen. Dann wurden „von Amts- und Rechts wegen“ die Möbel entfernt, die Türen und Fenster herausgenommen, das Dach abgenommen, die Wände eingeschlagen und das Haus dem Erdboden gleich gemacht. So geschieht dem „Recht“ Genüge. Der arme Arbeiter aber sieht erst eine Weile stumfständig dem Herförderungswerk zu; plötzlich aber versucht er in einem Wuthausfall, die behördlichen Organe an ihrer Arbeit zu hindern. Das ist Widerstand gegen die Staatsgewalt, wogegen er sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben wird! Nun kam der arme Teufel sich wieder eine Art Ziegelstall aus morschen Brettern errichten oder einen großen Hundestall nehmen, um darin zu haufen. Dagegen ist „von Rechts wegen“ nichts einzubringen; ja, er kann sogar auf seiner Parzelle im Freien „wohnen“ und dabei alsbald elend zu Grunde gehen — auch das ist ihm nach dem Recht und der „staatserhaltenden“ Moral gestattet.

Die Charlottenburger Armenverwaltung misst in ihrem jüngsten Jahresbericht die Schulden daran, dass nicht genügend Häuser mit kleinen Wohnungen gebaut werden, dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei. Dieses hat nämlich das Schulpfändungsrecht der Haushalter etwas eingeschränkt. Der Vermieter darf nicht mehr, wie früher, an sämmtlichen Sachen, die in der Wohnung des Miethers sich befinden, für rückständige Miete sich selbst halten, an den Sachen, die nach der Zivilprozeßordnung nicht der Pfändung unterworfen sind, sowie an den Sachen der Frau und der Kinder hat er kein Retentionsrecht mehr. Es ist absurd, diesen Umstand als Ursache der ungerechten Wohnungsbaupolitik zu machen. Die wirklichen Ursachen sind in den ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen, die das Bauen nicht genügend „rentabel“ erscheinen lassen, d. h. die die marklose Profitgier der Grund- und Wohnungs- wucherer nicht genügend zu befriedigen vermögen.

Im weitesten Umkreis um Berlin haben die Bodenspekulanten fast alles noch unbebaute Terrain aufgetaut. Aber es fällt den Spekulantenbanden garnicht ein, dasselbe nun ohne Weiteres wieder zu verkaufen für Bauzwecke; nein, sie warten damit, bis günstigere Konjunkturen ihnen die möglichen höchsten Wucherprofite sichern. Bis dahin sind sie so gütig, das Terrain in winzig kleinen Parzellen an Arbeiter, Handwerker, kleine Beamte und Geschäftsfleute zu verpachten. Die Pächter bauen da Kartoffeln und Gemüse; sie zimmern sich eine primitive Bretterbude zusammen und verweilen dann an den Sonntagen mit Weib und Kindern da draußen in der freien Natur. Aber viele dieser „Laubenzolonisten“ wohnen in der Bretterbude, die den notwendigsten Schutz gegen Unbillen der Witterung gewährt, mit Weib und Kindern dauernd, Sommer und Winter, weil sie eine Wohnung in der Stadt nicht bekommen oder nicht bezahlen können.

Gegen solch menschenwürdige Unterkunft hat die hohe Obrigkeit nichts einzubringen; im Gegenteil, sie ist froh, wenn die armen Teufel in solcher Weise „Selbsthilfe“ üben, dann braucht ja die Behörde Ihnen keine Unterkunft zu besorgen. Aber diese „Selbsthilfe“ hat ihre Grenze. Kam da kürzlich ein obdachloser Arbeiter Namens Zimmermacher — nomen est omen! — auf die Idee, sich auf seiner erpachteten

Parzelle statt der windhüschen wackligen Bretterbude ein hüttähnliches, aber doch festes Häuschen zu erbauen. Aus altem, leichtem Fachwerk und selbstgemachten, an der Luft getrockneten Ziegeln errichtete er sich seine recht proletarische Villa, bestehend aus Stube und Küche. Doch, o weh! — der erfürdnerische Mann hatte „höhe Baulektion geahnt“. Und das Auge des Gesetzes wacht! Allerdings richtete die Amtsbehörde von Neu-Weikensee — eine öde, verlassene Gegend an der äußersten Peripherie der Reichshauptstadt, wo die Armuten der Armen hausen und sich die Füchse gute Nacht sagen — an dem nunmehrigen Villenbesitzer Zimmermacher die Aufforderung, das ohne Baurelaubnis aufgeführte Gebäude wieder zu entfernen! Dass der Mann dieser mit seinen Rechtsbegriffen völlig unvereinbaren Aufforderung nicht entsprach, wird Seine begreiflich finden. Da kam dann das Verhängnis über ihn im Gestalt einer von der Amtsbehörde ausgerillsteten, aus neun Mann bestehenden Expedition: drei Polizeibeamte, ein Amtsschreiber, ein Mitglied der Bauaufsichtskommission, ein Amtsdiener, ein Maurerpariser, ein Zimmermacher und zwei Maurer. An den Inhaber des polizeiwidrigen Häuschen wurde die Aufforderung gerichtet, dasselbe zu räumen. Dann wurden „von Amts- und Rechts wegen“ die Möbel entfernt, die Türen und Fenster herausgenommen, das Dach abgenommen, die Wände eingeschlagen und das Haus dem Erdboden gleich gemacht. So geschieht dem „Recht“ Genüge. Der arme Arbeiter aber sieht erst eine Weile stumfständig dem Herförderungswerk zu; plötzlich aber versucht er in einem Wuthausfall, die behördlichen Organe an ihrer Arbeit zu hindern. Das ist Widerstand gegen die Staatsgewalt, wogegen er sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben wird! Nun kam der arme Teufel sich wieder eine Art Ziegelstall aus morschen Brettern errichten oder einen großen Hundestall nehmen, um darin zu haufen. Dagegen ist „von Rechts wegen“ nichts einzubringen; ja, er kann sogar auf seiner Parzelle im Freien „wohnen“ und dabei alsbald elend zu Grunde gehen — auch das ist ihm nach dem Recht und der „staatserhaltenden“ Moral gestattet.

Die Geschichte ist traurig, aber lehrreich. Man sieht aus ihr, wie gar leicht das formale Recht, nach seinem Buchstabensinn angewendet, ein schlimmes Unrecht wird. Keinem Menschen hat der arme Arbeiter damit, dass er sich ein etwas besseres Heim schuf, den geringsten Schaden zugefügt; auch öffentliches Interesse hat er nicht geschädigt. Aber die starre Satzung des Rechtstaates spricht: Wer da Holz mit Stein verbindet zu Wohnungs Zwecken, der „baut“ und Du darfst nicht bauen ohne behördliche Konzession. Die Frage ist jedoch, ob nach vernünftigem Ermaut ein primitiver Notbau, der in Rede stehenden Art, wirklich als ein „Bauwerk“ im Sinne der Bauordnung zu erachten ist? Wir bestreiten das.

Doch abgesehen davon: was thut die öffentliche Gewalt, die solcher Weise das starre Recht, den Buchstaben des Gesetzes gegen die Armen und Elenden in Einwendung bringt, — was thut sie, oder was hat sie seither gethan, die Wohnungsnot zu beseitigen? Nichts, oder so gut wie nichts! Die Bodenspekulanten, die Häufex- und die Wohnungswucher treiben ihr gemeingefährliches Unwesen ungehindert weiter. Es gibt ein Expropriationsgesetz, wonach das Grundstück aus Gründen des öffentlichen Wohls entzogen oder befränkt werden kann. Weshalb wenden die öffentlichen Gewalten dieses Recht nicht an gegen die Spekulanten, die den Grund und Boden zum Zwecke der Auswucherung der Bevölkerung erworben haben? Weshalb entziehen sie den Boden nicht dem Privateigentum, soweit er für Wohnzwecke

erforderlich ist? Weshalb nehmen sie den Bau von Wohnungen für die Arbeiterklasse nicht selbst in die Hand? Eine solche Expropriation ist aus Gründen des öffentlichen Wohles dringend geboten. Jedenfalls würde sie selbst nach dem formellen Recht ungleich berechtigter sein, als die gewaltfame Verstörung der polizeiwidrigen Hütte des armen Proletariers in Neu-Weikensee. Was polizeiwidrig ist, ist deshalb nicht auch zugleich immer vernunftwidrig und wider die Grundätze der rein menschlichen Gerechtigkeit verstoßend. Im Gegenteil! Der Proletarier Zimmermacher handelt ganz vernunftgerecht, als er sich auf dem erpachteten Stückchen Boden eine bessere Hütte errichtet. Die heilige Staats- und Gesellschaftsordnung würde einfach aus den Augen gegangen sein, wenn man ihn in der Hütte wohnen lassen lasse so lange, als er Anspruch an das Stückchen Boden hat. Aber nein, die Hütte musste, wie die eines Verbrechens und Verfluchten in alter Zeit, dem Erboden gleich gemacht werden, damit die „Autorität des Gesetzes“ gachtet wird. Meint man wirklich, diese „Autorität“ könne durch derartige, in ihrem Namen gegen das Humanitäts- und Gerechtigkeitsgefühl vieler Millionen gerichtete Aktionen gewinnen? Das würde eine sehr bedenkliche Täuschung sein. Mit solchem Verstörungswerk zerstört die Autorität des Rechtes sich selbst in der allgemeinsten Weise. Bedauerlich ist nur, dass Arbeiter zu diesem Werke, das ein Stück Lebensglück eines armen Klassengenossen vernichtet, sich hergeben haben. Der Vorgang würde an kritischer Stärke bedeutend gewonnen haben, wenn sich kein Arbeiter bereit gefunden hätte, die Anordnung der Behörde zu vollziehen — denn zwingen kann man keinen Arbeiter zu solcher Leistung — und die Beamten selbst, vielleicht mit Hilfe einiger Immunisierer, ihre Fähigung zum Einspielen hätten zeigen müssen!

## Eine Abrechnung.

„Das Verständnis für die Bedeutung der Arbeiterorganisationen ist in der öffentlichen Meinung vielfach ein sehr geringes. Besonders für die Auffassung und Vertheilung in z. B. die Abstimmung, welche einer Aufforderung in der Arbeiterpresse zur Organisation zwecks Verbesserung der Lebenshaltung seitens eines führenden bürgerlichen Blattes mit den Worten zu Thell wird: „Was dies den Arbeitern wohl helfen soll? Bringt ihnen dies Wohl Sicherlich nicht! Ganz gewiss nicht der gegenwärtigen Generation!“ Als ob es sich dabei um ganz neu und nirgends probte Maßnahmen handelte!“

So ist wörthlich zu lesen in dem soeben erschienenen Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin für 1900. Weshalb wir diese Auslassung zur Einleitung unseres Artikels wählen? Weil sie, als der Wahrschheit entsprechen, durchaus geeignet ist, das scharfe, kritische Urtheil zu suchen, das wir in Wahrung der deutlichst berechtigten Interessen über den Versuch einer frivolen Verunglimpfung zu fassen haben; denn sich die Mecklenburgischen Nachrichten gegenüber dem Centralverband der Maurer Deutschlands schuldig gemacht hat.

Wir wissen nicht, ob dieses Blatt dasselbe ist, von welchen der Gewerbe-Aufsichtsbeamte spricht. Aber das wissen wir, dass wir es mit einer Befindung zu thun haben, die das Organ der mecklenburgischen Junker ist. Ein Blatt, das den Sonderinteressen dieser Clique dient, die über das Oberland herrschen, muss selbstverständlich die vorbestehenden Eigenschaften der Junker bestehen; es muss demagogisch zu lügen und zu verbauen verstehen!

Dem mecklenburgischen Junkertum ist die mächtig aufstrebende Arbeiterbewegung ein „Gräuel“. In rück-

sichtsloser und brutaler, oft geradezu rechtsschändischer Weise sind die „gnädigen Herren“ unausgesetzt bemüht, diese Bewegung zu hindern; ihren ganzen maßgebenden Einfluss in Regierung und Verwaltung dienen sie zu diesem Zweck auf. Lebendig erfreuen sie sich der Gesellschaft und Unterschicht des bürgerlichen Bürgertums. Besonders die mecklenburgischen Baugewerks-Bünfler sind im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung und die Arbeiterorganisation eng verbündet mit dem Zünftthum. Und natürlich stehen ihnen die Spalten des genannten Organs offen, um ihrer Wuth über Streiks zu Lust zu machen.

Wie unsere Leser wissen, ist schon einige Zeit hindurch ein großer Theil der mecklenburgischen Bauarbeiterchaft (Maurer etc.) im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen, höheren Lohn etc. begriffen. Kaum irgendwo sonst in Deutschland ist die Lage der Bauarbeiterchaft so sehr und so dringend einer Aufbesserung bedürftig, als in Mecklenburg. Selbstverständlich steht unser Verband den kämpfenden Arbeitern, die größtentheils seine Mitglieder sind, mit Rath und That fröhlig zur Seite. Ohne unseren Verband würde die Lohnbewegung überhaupt nicht möglich sein.

Kein Wunder, daß sich der Sohn der jungerlichen und zünftlerischen „Ordnungsmänner“ in vollstem Maße gegen unsere Organisation und deren Leitung richtet.

So erklärt es sich, daß die „Mecklenburger Nachrichten“ einen in fast allen bürgerlichen Blättern des Landes nachgebrückten Artikel, betitelt: „Der Verband“ brachte, dessen Verfasser höchst wahrscheinlich ein gewisser Maurermeister und Agrarfreund in Friedland ist. Daß er aus den Kreisen der Baugewerks-Bünfler stammt, ist zweifellos. Und schon dieser eine Umstand genügt, das Maßwerk auf seinen Werth abzuschlagen.

Da wird zunächst gelogen, daß „durch Versprechen“ und durch Androhung von Berufserklärungen, durch Chikanierungen auf den Bauplänen und im Verbaubureau die meistens im Baugewerbe tätigen Personen in den Verband hineingewungen worden sind.

Wenn in ganz Mecklenburg unter den Bauarbeitern auch nur ein Einiger ist, der mit gutem Gewissen sagen kann, daß auf ihn ein derartiger Zwang ausgeübt worden, der trete her vor! Wir wissen, das kann keiner von ihnen. Es ist die alte, fassbare belampte Lüge, mit der man glaubt, die Arbeiterorganisation und ihre Agitation diskreditieren zu können.

Dann kommt eine zweite Lüge:

„Sobald Jemand erst dem Verbande beigetreten ist, heißt es zahlen und den Hamburger und Berliner Befehlen bezüglich Annahme und Niederlegung von Arbeiten gehorchen.“

Auch die Behauptung, daß den Verbandsmitgliedern seitens der Leitung ihr Verhalten gegenüber den Unternehmern „unbefohlen“ wird, daß sie von der Leitung zu Streiks „geworben“ werden, ist keine neue; sie gehört schon lange zum eisernen Gügenbestand der Feinde der Arbeiterorganisation. Die Wahrheit ist, wie die sämmlischen hier in Betracht kommenden Arbeiter reichlich bezahlt“ werden. Dann heißt es, was gewiß nicht wenig Heiterkeit bei unseren Lefern herborsten wird:

„Meistens sind die Leiter der Verbände verfehlte Stuben, oder Kaufleute, oder auch Gelehrte, die ihr Handwerk an den Nagel gehängt haben und sich nun von Reden und Agitation nähren. Herr Silberschmidt z. B., der in Mecklenburg-Strelitz thätig gewesen ist, wird schwerlich jemals auf dem Gerüst gestanden, daß Schurzfell umgehabt und die Kelle in der Hand gehabt haben. Silber zu schmieden, Unzufriedenheit zu fören, zu agitieren und dabei selbst gut zu leben, soll er hervorheben.“

Hoffentlich hat unser Freund Silberschmidt über diese Beurtheilung seiner Person herzlich gelacht. Denn er wie auch die Leiter unseres Verbandes dürfen von sich sagen, daß sie in praktischer Arbeit im Mauergewerbe sich erprobt haben, was man von sehr vielen der Herren „Meister“ nicht sagen kann, die keine Handwerker waren oder es nicht mehr sind.

Der Schreiber fügt fort:

„Einer der durch den Verband in große Noth gebrachten Bauarbeiter in Schwerin klage uns, daß er und seine Familie nur M. 10 und für jedes Kind M. 1 wöchentlich aus der Verbandskasse erhalten, während der Hamburger Agitator weit höhere Summen empfange. Er nannte einen so hohen Tagesverdienst feststellen, der die Diäten der großherzoglichen Beamten weit übersteigt, daß, wie wir annehmen, hierbei wohl ein Irrethum unterliefen ist.“

Gi, eil' Weshalb heißt Stribisag die ihm genannte Höhe des Agitatorverdienstes und die Höhe der Beamtendiäten nicht mit?

Wie „genau“ Stribisag über die Schlechtigkeit unseres Verbandes „unterrichtet“ ist, zeigt das Weiteren folgende Auslassung:

„Durch Gewährung von Freibier bei Beendigung des Ausstandes sucht man die Arbeiter dann darüber hinwegzutäuschen, daß sie nicht nur nichts gewonnen, sondern den Arbeitsdienst vieler Wochen verloren haben. In Wirklichkeit zahlen ja die Arbeiter das Freibier und die Streikunterstützungen selbst aus ihren eigenen Taschen, denn die dazu erforderlichen Mittel haben sie selbst ganz allein aus ihren wohldienlichen Beiträgen zusammengebracht.“

Über die alberne Lüge von „Freibier“ verlieren wir kein Wort. Daß die Arbeiter die Streikunterstützungen aus dem Beitragssatz der Organisation erhalten,

dient der Arbeiterorganisation! Freiwillig, aus eigener Initiative, hat das Unternehmertum noch nie einen Pfennig Lohn angelegt; jede Lohnverhöhung hat ihm Abgängen werden müssen. So behandelte z. B. der Leipziger Gewerbeausschüsse in seinem neuesten Jahresbericht, daß die vielfach errungenen günstigeren Arbeitsbedingungen dem Eintreten der stetig anwachsenden gewerkschaftlichen Organisation zugeschrieben ist,

daß nur unter dem Drucke von Arbeiterbewegungen der Lohn eine weitere Steigerung erhaben hat. Also das, was der Arbeiter an Beiträgen für seine Gewerkschaft zu leisten hat, ist wahrlich kein „vergleichliches Opfer“. Ohne solche Opfer natürlich kein Kampf und ohne Kampf keine Errungenschaft! Diese Wahrheit lassen die Unternehmer ja auch unbedingt gelten, wenn es sich um ihre Organisation, um ihre Interessen handelt. Nur die Arbeiter sind die „Dumm“en, wenn sie der Notwendigkeit solidarischen Wirkens auf den Boden der Organisation Rechnung tragen. Wenn die kapitalistische Mitherrschaft Tausende und Tausende von Arbeitern arbeitslos macht und sie mit Web und Kindern dem ärgsten Elend aussetzt; wenn Arbeiter, die sich den Unternehmern als Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation „missliebig“ gemacht haben, auf die „schwarze Liste“ gesetzt werden, damit sie nirgends Arbeit finden; wenn Arbeiter von den Unternehmern in finsterer Weise ausgeschafft werden — dann findet sich keine fühlende ordnungspolitische Seele, die bestagt, daß den Frauen und Kindern dieser Arbeiter selbst das Allernötigste zum Leben entzogen wird. Über „stiftlich entrichtet“ ihun die Feinde der Arbeiterorganisation, wenn Arbeiter ihrer Familie das „entziehen“, was sie an Beiträgen zu ihrer Organisation zu leisten haben.

So bleibt die demagogische Tollheit der „Ordnungsmänner“ ihr hämmerliches Spiel gegen die Arbeiter. Über freilich, „gleich Wahnsinn, hat es doch Methode“. Zum verächtlichen Subjekte rechnen darauf, daß es unter den Arbeitern und Arbeiterfrauen noch Solche gibt, die geistig beschränkt, unwillig und vorurtheilsbeladen genug sind, um sich durch Vorspiegelung von „Wohlwollen“ und „Mitleid“ einzuhauen zu lassen gegen ihre eigenen höchsten Interessen. Über diese elende Spekulation, diese heuchlerische Niedertracht erweist sich immer mehr als eine, die ihren Zweck verfehlt.

Über die Verwendung der dem „armen Arbeiter“ abgepreßten Beiträge weiß der Schreiber des Artikels der „Mecklenburger Nachrichten“ zu berichten, daß zunächst die Leiter und Agitatoren des Verbandes „von den Grosschen der Arbeiter reichlich bezahlt“ werden. Dann heißt es, was gewiß nicht wenig Heiterkeit bei unseren Lefern herborsten wird:

„Meistens sind die Leiter der Verbände verfehlte Stuben, oder Kaufleute, oder auch Gelehrte, die ihr Handwerk an den Nagel gehängt haben und sich nun von Reden und Agitation nähren. Herr Silberschmidt z. B., der in Mecklenburg-Strelitz thätig gewesen ist, wird schwerlich jemals auf dem Gerüst gestanden, daß Schurzfell umgehabt und die Kelle in der Hand gehabt haben. Silber zu schmieden, Unzufriedenheit zu fören, zu agitieren und dabei selbst gut zu leben, soll er hervorheben.“

Hoffentlich hat unser Freund Silberschmidt über diese Beurtheilung seiner Person herzlich gelacht. Denn er wie auch die Leiter unseres Verbandes dürfen von sich sagen, daß sie in praktischer Arbeit im Mauergewerbe sich erprobt haben, was man von sehr vielen der Herren „Meister“ nicht sagen kann, die keine Handwerker waren oder es nicht mehr sind.

Der Schreiber fügt fort:

„Einer der durch den Verband in große Noth gebrachten Bauarbeiter in Schwerin klage uns, daß er und seine Familie nur M. 10 und für jedes Kind M. 1 wöchentlich aus der Verbandskasse erhalten, während der Hamburger Agitator weit höhere Summen empfange. Er nannte einen so hohen Tagesverdienst feststellen, der die Diäten der großherzoglichen Beamten weit übersteigt, daß, wie wir annehmen, hierbei wohl ein Irrethum unterliefen ist.“

Gi, eil' Weshalb heißt Stribisag die ihm genannte Höhe des Agitatorverdienstes und die Höhe der Beamtendiäten nicht mit?

Wie „genau“ Stribisag über die Schlechtigkeit unseres Verbandes „unterrichtet“ ist, zeigt das Weiteren folgende Auslassung:

„Durch Gewährung von Freibier bei Beendigung des Ausstandes sucht man die Arbeiter dann darüber hinwegzutäuschen, daß sie nicht nur nichts gewonnen, sondern den Arbeitsdienst vieler Wochen verloren haben. In Wirklichkeit zahlen ja die Arbeiter das Freibier und die Streikunterstützungen selbst aus ihren eigenen Taschen, denn die dazu erforderlichen Mittel haben sie selbst ganz allein aus ihren wohldienlichen Beiträgen zusammengebracht.“

Über die alberne Lüge von „Freibier“ verlieren wir kein Wort. Daß die Arbeiter die Streikunterstützungen aus dem Beitragssatz der Organisation erhalten,

ist eine Entdeckung, die dem Stribisag „alle Ehre“ macht. Woher sollen sie die Unterstützung denn sonst bekommen? Über — und das ist das Entscheidende — die Unterstützungspläte nach dem Grundsache der Solidarität, die Beiträge der gesamten organisierten Maurerfamilie Deutschlands haben die Unterstützung derjenigen mecklenburgischen Kollegen ermöglicht, die aus eigener freier Entschließung in Streiks eingetreten sind.

Nun kommt der Hauptpunkt des Streits:

„Der Hauptpunkt des Uebels im Baugewerbe ist der Verband. So lange dieser besteht und zahlreiche leitende Personen in Hamburg und Berlin von ihm leben, werden die Arbeiter zu immer neuen Aussänden angehalten werden. Sonst würden sie den Leitern bald nicht mehr als milchende Kühe dienen wollen.“

Aber: Nieder mit dem Verband! Ja, das ist ja seit langem die Parole der organisierten Baugewerbs-Unternehmerschaft, vor Allem der Bünfler. Aber niederschreien, niederkriegen und niederverleumden läßt sich der Verband nicht. Sonst bestünde er längst nicht mehr.

Höchste „Ehre“ spricht Stribisag dem Bürgermeister Böß in Friedland dafür zu, daß derselbe den Maurer- und Zimmererunternehmern Friedland, die um seine Vermittlung bei den Meistern nachgefragt haben, die Antwort gegeben, daß „Voraussetzung seines sonst gern gewünschten Vermittelung der Ausritt aus dem Hamburger Verband sei. Für Sozialdemokraten übernehme er keine Vermittelung!“

Doch solch ein Verfahren geeignet wäre, einen Stadtater besonders zu „ehren“, vermögen wir nicht einzusehen. Im Gegenteil, es verdient den schärfsten Tadel, es insolbire einen durch nichts zu rechtfertigenden Röthigungsversuch, eine partikuläre Stellungnahme zu Gunsten der Unternehmer. Noch nie zuvor hat sich im deutschen Reiche ein Vermittelung angegangener Bürgermeister oder sonstiger öffentlicher Beamter, mögliche er gleich der Arbeiterorganisation nicht hold sein, solch eines Verfahrens erdreistet. Dafür kommt nur ein mecklenburgischer Bürgermeister so schlimme, nicht hart genug zu verurtheilende Beispiel geben! Über gerade dieses Beispiel dürften vielen Arbeitern in Mecklenburg die Augen darüber öffnen, daß die Feindschaft der so genannten „Gutgefundnen“ ihrem Koalitionsrecht gilt.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgeschafft sind die Kollegen in Halle a. d. S., Köslin, Preußlau-Gramzow, Landsberg a. d. W., Guben, Stolp, Neustettin, Gützkow, Friedland, Sternberg, Brieselang, Warin, Crivitz-Tramm, Wismar, Barth, Wilhelmshaven, Gelbensand, Kreuznack, Schnellendorf, Wittingstedt, Garz, Rostock, Niendorf, Wingelstorf.

Geperrt sind die Bauten der Unternehmer Willken & Möller, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Körding und J. Fahrni, Krug in Hamburg wegen Astorbogen; wegen Rohrbünden; die Bauten der Unternehmer Gräfe und Probst in Coburg; die Zuderfahrt in Thüringen bei Wetzlar; in Hohenstein die Bauten der Waltherwerke; in Reppe die Bauten des Unternehmers Gustav Horchert; in Wittenberge der Schulbau zu wegen Rohrlösung; in Stolp i. B. die Bauten der Gebr. Körner, die beiden Unternehmer haben Arbeit in Bütow und Danzig; in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galtig; in Barmstedt die Bauten der Unternehmer F. Schramm; in Barmstedt die Bauten der Unternehmer G. Timm; S. Bargmann, G. Preuß, H. Fischer, J. Bornholz, C. Wöhling, P. Volk, H. Göthgens, H. Witt und H. Krohn; in Wittstock die Bauten des Unternehmers G. Langenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Wiesenburg der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser-Wilhelmstraße; in Podejuch der Unternehmer Städting; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Gützkow die Bauten des Unternehmers Kühne, wegen Maßregelung einiger Kollegen; in Wusterhausen die Bauten des Unternehmers Müller; in Hannover der Museumsbau, Unternehmer Dewitz; in Hermendorf die Bauten des Unternehmers Ihde und die Bauten der Firma Barthauer & Seeger in Waidmannslust.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Altenburg, Frankenhausen, Almaburg bei Torgau. Durch Zimmererstreiks sind die Maurer in Mildenau gegen Cöln, Cöslin und Hemelingen — In Neukloster & Meckl. kreieren die Bauarbeiter.

Am 15. Juli sind die Kollegen in Schnelsen zur Erreichung eines höheren Lohnes in den Streit getreten. Einige Unternehmer haben bereits gewilligt. Der Streit erstreckt sich auf die Orte Bönningstedt, Schnelsen, Winzeldorf, Garz und Niendorf.

Die Streilage in Warin bestellt sich mit jedem Tage. Doch die Unternehmer in großer Zahl sind, beweist am besten der Umstand, daß der Sohn eines Meisters kürzlich bei zwei älteren Kollegen erschien und sie bat, doch mit seinem Vater zu unterhandeln; eine Einigung würde sich wohl erzielen lassen. Diese Bitte wurde von den Kollegen mit dem Hinweise abgelehnt, daß der Unternehmer sich mit seinen Kollegen an die Streitteilung zwecks Regelung der Angelegenheit wenden möge.

Zwischen ihnen kam am Montag voriger Woche Italiener ausgerechnet. Es waren zwei Pariser, elf Gelehrte, ein Lehrling (?) und zwei Handländer. Von wo dieselben kamen, konnte nicht festgestellt werden, wahrscheinlich aus Friedland, jedoch ohne Beziehung der Unternehmer. Arbeit erhielten sie nicht, da sie

eine zu hohe Bezahlung forderten: 45 ♂ für die Gesellen; die Unternehmer boten 33 ♂. Die Nacht mussten die Italiener im Polizeigewahrsam zubringen, da kein Einwohner sie beherbergen wollte. Am anderen Tage sind sie nach Neustrelitz weiter gereist. Die Stimmung der Streikenden ist eine gute. Die Unternehmer halten fast täglich Konferenzen, ob in denen es mitunter recht lärmisch ausgehen soll. Der Hauptgegner der Gesellen ist der Vorsitzende der Firma, Zimmermeister Rohring. Derselbe scheint seine Kollegen durch seinen Geldbeutel ziemlich stark gefestigt zu haben, daß er sein Bedürfnis hat, den Streikenden entgegenzutreten. Es ist aber trotzdem nicht ausgeschlossen, daß er in der nächsten Woche eine Aenderung eintritt. Die Unternehmer hatten nämlich stark darauf gerechnet, daß zehn bis zwölf Kollegen in Arbeit bleiben würden; nun sind jedoch sechzehn ih. kann man sich denken, wie ihnen zu Muth ist.

In Breslau und Graudenz hat sich an dem Stausee der Ausstieg noch nichts geändert; es sind noch 16 Kollegen ausständig. Am 10. d. M. hatte sich der Kollege Ernst Berndt vor Gericht wegen vorläufiger Körperverletzung eines Streikbrechers zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Auf Antrag der Vertheidigung wurde die Verhandlung jedoch vertagt, um Zeugen über die Geistesnotwendigkeit des Kollegens zu hören.

Bon den in Landsberg a. d. W. Zugereisten, d. h. von den Unternehmern durch Vorstellung falscher Thatsachen importierter Ungarn, sind acht bereits wieder abgereist und weitere achtzehn haben ebenfalls ihre Abreise zugesagt. Auf dem Bahnhofe ereigneten sich zum Theil recht stürmische Szenen. Die Polizei, die auf Seite der Unternehmer stand, fügte die Ungarn mit Gewalt an der Arbeit zu hindern, indem sie ihnen die Koffer wegnahm. Die Ungarn reisten jedoch unter Zurücklassung ihrer Utensilien von daheim. Am 9. d. M. wurde ein Arbeiter beim Abriss eines Gebäudes unter einem herabfallenden Steinen beschädigt. Der Abriss wird von vier Arbeitern ohne jedwede sachdienliche Leitung ausgeführt. Der Unternehmer Karl Möller läßt sich nur selten am dem Abbrucharbeiten sehen, wahrscheinlich muß er sich zu viel mit den Streikenden beschäftigen. Nachdem der Unfall passiert war, mußte der jungen Berleke noch eine halbe Stunde in der Sonne liegen, denn Polizeigegne waren nicht aufzufinden, obwohl es in großen Mäßen vorhanden sind, wenn es gilt, den Bahnhof abzuperrn, oder die Arbeiter an der Ausführung ihres Koalitionsbündes zu behindern. Da auch eine Sanitätsstation nicht zu beschaffen war, erbarbeiteten sich die streikenden Maurer des schwerverletzten Mannes und brachten ihm unter Leitung des Arztes Herrn Dr. Krahn die erste Hilfe. Charakteristisch ist, daß die Witwe des christlichen Hosius, welche Bauherren an deren Grundstück das Abbruchsgebäude grenzt, sich entschieden weigerte, eine elterleiche Bettstelle mit Matratze, die als Tragbare benötigt werden sollte, herzugeben; erst auf ganz energisches Vorhalten der Streikenden erklärte sie doch bereit. Am Nachmittage des Unfalls tages war der Unternehmer steifig an der Arbeit, um die Spuren des Unfalls zu verwischen. Die Polizei hat sich auch nachdrücklich um den Unfall nicht gekümmert, es ist deshalb von den Streikenden der Behörde von dem Unfall schriftlich Anzeige erstattet. Ob daraufhin eine Untersuchung eingeleitet wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Stand des Streiks ist ein guter.

In Halle a. d. S. - arbeiteten bei 51 Unternehmern, darunter drei Immobilienfirmen, 350 Gesellen auf 47 Neubauten zu den neuen Bedingungen; bei Unternehmern, die die Verhandlungen nicht beurteilt, arbeiteten 310 Gesellen und 120 Kollegen befinden sich noch in Aussicht. Am 4. d. M. hatten sich die Maurer Dege und Scheibe und der Kolporteur Koch vor dem Schlossgericht wegen Verübung groben Unfugs und Beleidigung zu verantworten. Dege war außerdem noch des Vergehens gegen § 158 des Gewerbeordnung beschuldigt. Das Gericht sprach die drei Angeklagten von den ihnen zur Last gelegten Beleidigungen frei, verurteilte sie aber sämtlich wegen Unfugs zu je 30 Goldstrafe, eventuell 10 Tagen Haft und Dege außerdem wegen Vergehens gegen § 158 des Gewerbeordnung noch zu 14 Tagen Gefängnis.

Der Streik in Chemnitz ist nach 22 wöchiger Dauer am Dienstag, 9. d. M., regellos aufgehoben worden. Die Steinbruchsfabrik haben geschlossen, die Arbeiter, welche die Arbeit aufnehmen wollten, erst am 13. Juli wieder einzustellen. Bei Einstellung soll den Arbeitern aufgegeben werden, ihr Verhältnis zum Verband innerhalb 14 Tagen zu lösen und aus demselben auszuscheiden; wie dieser Vorrichtung nicht folgt, wird wieder entlassen. Arbeiter und Steinhaber (freunde zu reisende Arbeiter ausgenommen) dürfen nur mit Beginn der neuen Arbeitswoche eingestellt werden, es sollen aber auch Entlassungen nur bei Beendigung der Arbeitswoche stattfinden, falls lediglich der Arbeiter keine Verhöfe wider die bestehende Arbeitsordnung vorliegen. Es ist weiter beslossen worden, die bestehende Arbeitsordnung für die Folge streng durchzuführen und die Arbeiter darauf hinzuweisen, namentlich sollen die Steinbauer verpflichtet werden, die für die Tagelöhne gesetzte Arbeitszeit innerhalb und andere Arbeitspausen als die festgesetzten nicht zu machen. Die gesetzte Streikleitung, so wie einige andere Arbeiter, die sich möglichst gemacht haben, sollen nicht wieder eingestellt werden. Da die Polizeibehörde den Vorhaben des Zweigvereins aufgefordert hat, alle in dem Mitgliederbetrieb eingetretenen Aenderungen sofort zur Anzeige zu bringen, so wohl an den Chefclub der Steinbruchsfabrik, Verbandsmitglieder nicht mehr zu beschäftigen, zurückzuführen. Da die Herren Grubenbesitzer sich zu der Hoffnung berechtigt halten, die Polizei werde ihnen in der Durchführung des Beschlusses dadurch behilflich sein, daß sie die Mitgliederlisten ausgebändigt erhalten, vermögen wir allerdings nicht zu beurtheilen.

In Cöslin ist die Sperrre über das Baumgeschäft Treppe wieder aufgehoben, nachdem der Unternehmer sich verpflichtet hatte, die Entlassenen wieder einzustellen.

Bon den nach Briesel importierten "Berliner" haben drei wegen übermäßigem Schnapsgenusses ihre Entlassung bekommen und vier Andere haben unter der Angabe, daß sie hungern müssten, das Arbeitsverhältnis freiwillig aufgegeben; alle sieben sind abgereist. Der Streik ist damit wieder in ein günstigeres Stadium getreten.

## Die Eideshelfer der Halleschen Unternehmer.

Der Hallesche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat kürzlich zu seiner Rechtfertigung ein Flugblatt an die dortigen Bürger verbreitet, in welchem das Organ der „auf Grund des Vertrauensmännerystems zentralisierten Arbeiters Deutschlands“, „Die Einigkeit“, und der Leiter der auf Grund eben dieses Systems organisierten Maurer, Kollege Peter Berlin, als Eideshelfer für die arg bedrängten Halleschen Unternehmer angesehen werden. Das Schriftstück ist so interessant und bildet zugleich einen so wertvollen Beitrag zur Charakterisierung der Leiter der Totalorganisatoren, wie wir sie der Kürze halber nennen wollen, als daß wir es uns versagen können, dasselbe zum Absatz zu bringen. Das Maßwerk lautet:

**Der Ausstand der Maurer in Halle a. d. S.**

im Jahre 1900-1901 nicht ein Lohnkampf - sondern der Kampf um die Existenz der totalorganisierten und zentralorganisierten Maurer ausgebredene Machfrage.

Nachdem der Ausstand der Maurer in Halle nach sieben achtmaligem Kampfe mit einer vollständigen Niederlage der Ausständigen als beendet zu betrachten ist, sei es gesetztes, den Arbeitgebern des Oesterreich vorgebrachten Wortbruch nachmalig des Nächsten zu beleidigen, und die gemachten vollständigen aus der Lust geprägten falschen Behauptungen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Am 15. November 1899 trat die sogen. Lohnkommission der Maurer an die Arbeitgeber heran und ersuchte um Festsetzung neuer Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1900. Es wurde der Lohnkommission am 1. Februar 1900 geantwortet, daß vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ein Höchstlohn von 50 ♂ für die Stunde gezahlt werden sollte. Dieses Schreiben ist laut Postseiten an den damaligen Alterschefen Herrn Degenkolbe adressiert. Genannter hat es vorgezogen, betr. Schreiben (seiner eigenen Aussage zu folge) der Gesellschaft nicht bekannt zu geben. Der Vorbruch, den die Arbeitgeber begangen haben sollen, war hierdurch deutlich in Szene gesetzt. Die Gesellen arbeiteten zwar zunächst ruhig weiter bis zum November, wo der Kampf in den Organisationen immer stärker wurde, nun mußte der Kampf gegen das Unternehmen als Element der Emanzipation, unter dem hier das thätsächliche Niedergang der totalorganisierten Maurer vollzogen werden sollte. Der Streik mußte unter allen Umständen zur Thatstufe werden. Den irregeleiteten Maurern wurde plausibel gemacht, daß nicht, wie oben angegeben, ein Höchstlohn von 50 ♂ die Stunde gezahlt werden müsse, sondern ein Minimumlohn von 50 ♂.

Um dies zu erreichen, wurden bei vier Arbeitgebern die Bauten gesperrt. Die Antwort der Arbeitgeber lautete aber dahin, daß, wenn auf den gesperrten Bauten die Arbeit nicht sofort wieder aufgenommen, nur noch ein Stundenlohn von 45 ♂ gezahlt werden würde. Die Arbeit wurde nun bei allen Arbeitgebern des Verbandes niedergelegt. Es mag der Standpunkt der halleschen Maurer auch hier vielleicht noch der richtige gewesen sein, jedoch nahmen die Dinge bald eine andere Wendung an: so schreibt die „Einigkeit“ - Organ der Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands - vom 12. Januar 1901:

Am 5. Dezember 1900 fand eine gemeinsame Sitzung der beiderlei Lohnkommissionen in Halle statt, in der auch der Kollege Paepeln-Hamburg und meine Wenigkeit anwanden waren. Hier breite es sich besonders darum, nach Lage der Dinge den Streik in andere Bahnen zu lenken. Es kam auf einmal zur Kenntnis, daß man heimlich der Menge in's Ohr geflüstert hätte, daß Fachverein haben sein Geld meinte, darum wollen sie die Laien ändern, und tot, die Verbündeter, halten es aus! - Eine Neuflugung Paepeln's, die ich hier wiedergeben will, weil ich von ihm die Erlaubnis dazu erhielt, lautet:

Solche Streiks, wie der in Halle könnten mit 20 haben, das hält unsere Verbandsfasse aus.

Er glaubte dies erläutern zu müssen, weil ein Verbandsmitglied, Weinhold, mit Namen, uns zuwarf: „Ihr habt ja kein Geld mehr!“ Auch erklärte Paepeln als fernere Laien, den Streik so lange aufrecht zu erhalten, bis die Arbeit ein eingetroffen ist, und dann nach dem Trost, wenn der so zwei Wochen gedauert hätte, stillschweigend die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn dann ein oder der andere Kollege bei einem Bundesmeister in Arbeit ginge, dann könne man ihm wohl leise Vorwürfe machen, jedoch solle man ihm deswegen nicht aus der Organisation austreten. Es müsse dann später die günstigste Jahreszeit und Gelegenheit abgewartet werden, um das Verlorene wieder zu erkämpfen.“ Er gab also den gegenwärtigen Zustand als thätsächlich verloren auf.

Es war schon damals festgestellt, daß gut ein Drittel der Streikenden nur als Arbeitslose zu bezeichnen wören. Auch damals wurde schon der Antrag Einmett gestellt und begründet, der in der Versammlung am 30. Dezember die erregten Debatten hervorrief. (Siehe Verfassungsbericht in Nr. 1 der „Einigkeit“.) So brauchte wohl darauf nun nicht weiter einzugehen, weil auch die verschiedenen Vertreter in der „Einigkeit“ gestanden haben, über den Kern der ganzen Sache tollt ich doch des Rätsen zeichnen.

In der Woche vom 24. bis 29. Dezember hatten sich die beiden Kommissionen geeinigt, nur für zwei Tage Unterstützung zu zahlen, weil ja auch auf mehreren Arbeitsstellen am Montag, sowie am sogenannten dritten Feiertage nicht gearbeitet wurde. Diese Vereinbarung wurde von den Verbandsleitern umgetragen im Beisein Silberschmidts und wahrscheinlich auf sein Kommando. Man wollte den verhagten „Brüder“ eins auswischen. Es wurde gegen den gemeinsam geführten Beschluß nicht nur, wie der Versammlungsbericht sagt, für vier Tage, sondern für sechs Tage Strohunterstützung ausgezahlt, für die drei Weihnachtsfeiertage. So was ist bis jetzt noch nicht vorgekommen. Die Berechnung stimmt aber sehr gut und der Salztag gegen unsere Organisation sitzt auf. Was ist wohl leichter, eine Majorität für sich zu erlangen, als in solchen Fällen. Wenn der Vertreter des Verbandes sich hinstellt (Silberschmidt) und gibt den streikenden, sowie arbeitslosen Kollegen zu verstehen: „Hört, wenn Ihr für den Antrag Einmett stimmt, dann muß ein Theil von Euch arbeiten gehen.“

Es muß die Woche M. 150 zur Streifstasse beisteuern, der andere Theil bekommt doch keine Arbeit, muß also weiter unterstützt werden, da ratte ich Euch, lieber Alle zusammen die Arbeit zuhause zu lassen. Ihr werdet unterstützt und wenn es noch dreimal schwätzend Markt kostet, dafür sind selbst dienstliche Sultis zum Streiken zu haben, wenn für den ganzen Winter hierdurch ohne Arbeit doch mit M. 12 möglicherweise für je ein Kind die Woche mit einer Mark unterstützt werden.

Wie bleiben da die Brüder? Wie bleibt da die Ehre des Arbeitgebers? Wo bleibt da der gewissenhaft Sachwalter über Arbeitergroßen, die gemäß nicht dazu gesammelt werden, um in solch unverantwortlicher Weise verputzt zu werden? Hier liegt der Verratsch, hier liegt die Absicht offen zu Tage, die Silberschmidt nach seiner eigenen Erklärung im Einverständnis mit der Verbandsleitung verfolgte. Hier ist und soll es den verhagten Totalisten nachdrücklich klar gezeigt werden, daß es eine Einigkeit ohne Einheit nicht gibt! Hier gilt es: Nieder mit den Totalisten und dann hinzu in einen Vertrag mit dem Unternehmerkum durch die Verbandsleitung, damit die örtliche Selbstständigkeit als Würde für immer gebrochen. Es soll über das Wohl der Arbeiter nur von zwei Personen entschieden werden, einem Herrn aus Hamburg oder Berlin als Arbeitnehmer und einem Herrn aus Berlin oder Breslau als Arbeitgeber, die mit behandschuhten Fäusten in Frei und Weizer Weise bei einer Null-Siebte die Geschichte der Maurer sprechen und entscheiden: - Maurer Deutschlands, seid auf der Hut, feht Euch Eure Leute genau an und laßt Euch Eure Selbstständigkeit nicht ganz rausen.

Die Hallesche Vereinigung wird durch dieses Spiel des „Mattenfängers von Hameln“ ziemlich schwer geschädigt werden, jedoch, wenn er auch die Kinder und Schwachen mit hinein nimmt in den Berg, die alten und starken Kollegen werden stehen bleiben und später wieder beschwichtigend und sammelnd ihre Schuligkeit thun.

Diesem letzteren vielleicht übrig bleibenden Theile rufe ich Mut zu.

Ihr Maurer Deutschlands vom Verbande der deutschen Maurer in anderen Städten werden die Früchte dieser Geldvergeudung am eigenen Leibe erfahren, wenn Ihr vielleicht eine kleine Lohn erhöhung durch einen Zusatzstand erkämpfen wollt. Man wird Euch dann sagen, so wie es den Kollegen in Kassel, in Frankfurt, in Bremen, in Dortmund und Eisenstadt gefragt wurde: Hört auf oder fangt nicht erst an, es ist nicht Zeit zu kämpfen, wir müssen zurück, um so zu verhindern. Dann sagt Ihr den Verbandsleitern: Ihr habt Ehr, die Verbandsleitung, Kauf und Werkstatt und Überwachende von Mark als Arbeitslohnunterstützung nutzlos ausgegeben, nicht etwa, um dem Unternehmen zu wehren, sondern um die Totalisten zu bestimmen. Da war Geld in Süße vorhanden. Fritz Krater.

Des Weiteren heißt es in der „Einigkeit“:

„In der Sitzung der Geschäftskommission der Vertrauensmänner-Zentralisationen Deutschlands, die am 8. Februar d. J. unter Beziehung der Vorstände und Vertreter der der Geschäftskommission angehörigen einzelnen Organisationen abgehalten wurde, wurde nach eingehender Beratung der Besluß gefaßt: „In Erwägung, daß besonders die fälsche Laien, welche der Verband der Maurer den Streikenden aufzugeben hat und deren Widerrede er nicht zuläßt, obgleich sie nur durch eine kleine Mehrheit der Abstimmenden gestützt wird, der Ausstand in Halle vollkommen aussichtslos ist und die Gefahr vorliegt, daß bei Fortsetzung des Ausstandes die in Halle ansässigen Maurer durch Streikbrecher vollständig aus Halle vertrieben werden, erklärt die Versammlung, sie könne eine weitere Unterstützung des Ausstandes, gegen diesen Zweckmöglichkeit von Anfang an Bedenken bestanden, nicht weiter unterstützen, ohne sich planlos Gelbverschwendungen schuldig zu machen. Es wird daher beschlossen, mit der ablaufenden Woche die Gelbhandlungen nach Halle eingestellt.“ Dieser Besluß wurde nach eingehender Erörterung nicht leichter erfaßt; es war aber die Wucht der Thatsachen so schwer, daß man einstimmig zu der Überzeugung kam, es müsse den Opfern für eine aussichtslose Sache endlich ein Ende gemacht werden. Zur Verhinderung der inneren Zentralisation angehörigen Gewerkschaften außerhalb Verbands lagen von dort hinzu: Es waren durchaus nur diese fälschen Gründe, die das Auslösen der weiteren Unterstützung notwendig machen. Hätte man wirklich eine Möglichkeit gesehen, den Ausstand durch weitere Unterstützung zu einem Siegreichen oder auch mir vortheilhaft zu schließen, für die Arbeiter zu bringen, so wären die Mittel doch nach längere Zeit genügend vorhanden gewesen, daran hätte es nicht gefehlt. Man lasse sich also nicht durch läufige Verbreitungen von anderer Seite irren, wenn sie die unbürohre Behauptung aufstellen, uns waren die Mittel ausgegangen. Die Geschäftskommission und die Gewerkschaften könnten nur einer weiteren Verschärfung von Arbeitern eingeschworen, die Arbeit zu bringen, so wie es in der „Einigkeit“ steht. Die Berliner Maurer hatten schon vor einiger Zeit den Besluß gefaßt, den Ausstand nur dann weiter zu unterstützen, wenn die dort angenommene unglückliche Laien geändert wird. Da dies nicht zu erzielen war, mußten die Folgen daraus gezogen werden. Die Geschäftskommission.

Deutlicher kann wohl nicht geredet werden. Wenn man bedenkt, daß dies schon in einer Mitte Februar erscheinenden Nummer geschrieben ist, so weiß man nicht, ob man die Streikleiter nicht mit anderen Namen als direkte Vollzugsbeamte bezeichnet soll oder ob man die von den Streikleiter irregulär geführten Massen in ihrer Vertrauensmännerlichkeit nicht gerade bemitleiden soll. Denn einem bürgerlichen Arbeitgeber oder einer ihm nahestehenden Personlichkeit wird nicht der Verdacht dieses Vertrauens geschont. Wer hat denn hier das Vertrauen der Arbeiter getäuscht? Wer hat denn schamlose Verhebungen getrieben? Wer hat denn irgendeiner Arbeitergroßen verhöhnet?

Leben einstöckigen Arbeiter, der sich ein eigenes Urtheil bildet und nicht Alles, was die Genossen sagen, als Ebengemü nimmt, der wird aus diesem einen Artikel eines Vertrauensmännerblattes mehr lernen, als aus hunderttausend Worten der Streikleiter, der „Genossen“ und des höchigen sozialdemokratischen Blattes.

Nun zum Schluß: Wie oben angekündigt, sind die in Halle ansässigen Maurer fast gänzlich aus Halle vertrieben und müssen in der Fremde für geringere Lohnsätze als in ihrer Heimat arbeiten. Dies die Errungenschaft des Monats langen Ausstandes.

#### Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe

zu Halle a. d. S.

Wie man sieht, ist fast das ganze Flugblatt aus der "Einigkeit" entnommen, nur die letzten Sätze sind eigenes Produkt; sie bilden aber die logische Schlussfolgerung für Denkende, der der Darstellung der "Einigkeit" Glauben schenkt. Wir glauben, nicht nötig zu haben, den Unfug und die schweren Verdächtigungen zu widerlegen, da dies der Kollege Paeplow und der Verbandsvorstand in der Nr. 8 resp. 4 unseres Blattes vom 19. und 26. Januar d. J. in ausreichendem Maße getan haben. Konstatieren wollen wir nur, daß uns kein Fall in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bekannt ist, in welchem die Unternehmer eine Arbeitgeberorganisation gegen die andere ausspielen konnten. Der Berater der Ilosarorganisation Maurer und sein Organ "Die Einigkeit" haben hierin den ersten Erfolg geschafft, um den sie wahrhaft Niemand beneiden wird. Zu dieser glanzvollen Leistung bemerkt denn auch das "Halleische Volksblatt" unser Parteivorstand: "... Nur dem Gedauern wollen wir Ausdruck geben, daß sich die hiesigen Sparmathe im Baugewerbe auf den Beixicht eines Arbeitgeberorgans - 'Die Einigkeit' ist das Sprachrohr der Ilosarorganisierten Gewerkschaften - stützen könnten, um ihre Verdächtigungen gegen die Streitenden zu schleudern. Der betreffende Artikeljäger mag sich die Frage, ob es gut und notwendig war, alle Details der gemeinsamen Verhandlungen der Delfentlichkeit preiszugeben, nach der Auseinandersetzung durch den Bauarbeiterverbund selbst beantworten. Geradezu wiederlich überwirkt es, wenn Arbeiter ihren Kameraden und Kollegen gegenüber von den Herren aus Hamburg oder Berlin mit den behaupteten Händen und dem Grac und zweier Weise sprechen, die bei einer Wille seit über die Geschichte der Maurer beraten. Das ist eine Gejämme-Losigkeit, welche man den Blättern vom Schlag der 'Halleischen Zeitung' oder der 'Post' überlassen sollte."

Die Halleische Streileitung hat ebenfalls in dem oben zitierten Parteivorstand Stellung zu dem Flugblatt genommen. Nachdem sie eine auffällige Darstellung von den Vorwürfen, welche schließlich den Streit herbeiführten, gegeben, schreibt sie:

"Was die Schreibweise der 'Einigkeit' zu diesem Streit betrifft, so wollen wir in kurzen Worten den Sachverhalt hier festlegen. Die Betriebsmännerorganisation der Maurer kommt auf die Dauer den Zustand nicht unterstützen und sollte deshalb schon im Januar der Kampf begegnet werden, zu einer Zeit, als derselbe ein sehr günstiger war. Darauf konnten die Mitglieder des Fachvereins nicht eingehen, da wo die Möglichkeit gehoben ist, daß wegen der Unterstützungsfrage vor dem Kapital nicht kapituliert zu werden, der Kampf unbedingt fortgesetzt werden muß, und zwar schon deswegen, weil Prinzipienfragen nicht mehr bei den beiden Organisationen in Betracht kommen, und deshalb es tatsächlich richtig war, daß die Maurer Schulter an Schulter ihr gutes Recht gegen das prokonservative Benehmen der hiesigen Arbeitgeber vertheidigten."

#### Versammlungen und sonstige Bewegung.

Am Sonntag, den 4. August, Vormittags 10 Uhr, findet in Erfurt im Gathaus "König von Preußen" eine Konferenz des Agitationsbezirks Erfurt statt.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Welche Zählstellen im Bezirk müssen als ein Zweigverein konstituiert werden? 3. Festsetzung des Gaubezirks und Wahl des Gauvorstandes. 4. Agitation (Referent Th. Bömelburg). 5. Anträge.

Wir ersuchen alle Zweigvereine, die Konferenz durch einen Delegierten zu bescheiden. Zum Empfang der Delegierten sind Erfurter Kollegen, kennlich am weiß-roten Schleifen, am Bahnhof anwesend.

#### Die Agitationskommission.

J. L.: Joh. Schent, Erfurt.

\* \* \*

#### Aus dem Osten Deutschlands.

Die Tätigkeit im Maurergewerbe war im vergangenen Jahr und in den vorhergehenden Jahren eine außergewöhnlich lebhafte. Die Entwicklung der Industrie, besonders in Westpreußen, sowie die großen Eisenbahnlinien, welche durch die Verstärkung der Militärmacht notwendig wurden, traten vornehmlich auf dieselbe ein. Angeregt durch die Nachfrage nach Wohnungen und die sich bietenden Aussichten auf raschen und mildelesser Gewinn hat auch die Spekulationsbauthätigkeit einen großen Umsatz angenommen, die weit über das Bedürfnis hinausging. Selbst in den kleinen Provinzialstädten sind in den letzten Jahren Wohnhäuser entstanden, wie sie sonst nur in den großen Städten zu finden waren.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Maurer sind als schlecht zu bezeichnen. Obgleich infolge der regen Bauhätigkeit der letzten Jahre eine große Nachfrage nach Maurern vorhanden war, ist es unseren Kollegen doch nicht möglich gewesen, stabile Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen; nur Bromberg und Posen machen hier von einer Ausnahme. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen blieb ein Privilegium der Unternehmer und Patriciere, weil unsere Kollegen, selbst in den großen Städten, in ihrer Mehrheit der Organisation fern standen.

Eine ständige Beschäftigung im Winter gibt es für die Maurer in allen drei östlichen Provinzen nicht. Bis auf wenige Ausnahmen müssen sie die arbeitslose Zeit, die im vorigen Winter drei Monate und darüber betrug, ohne jeglichen Verdienst zu überwinden suchen. Nur die Kollegen, die auf den Dörfern wohnen und sich im Haushalt nützlich machen können, und Diejenigen, in deren

Wohnort eine Zuckfabrik sich befindet, können auf einigen Verdienst im Winter rechnen.

Die tägliche Dauer der Arbeitszeit ist sehr verschieden. Der Gehstundentag ist erst in der letzten Zeit in einigen Orten eingeführt, aber auch hier versuchen die Unternehmer, denselben durch Einführung von Überstunden wieder zu verlängern. In den meisten Orten ist noch die zwölfstündige Arbeitszeit vorherrschend, ja in einigen Orten werden noch 18 Stunden täglich gearbeitet und zwar von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr; bis Ende der nächsten Woche soll sogar der Sonnenaufgang bis zu ihrem Untergang gearbeitet worden sein. Ein Bild für die Kollegen, das die Sonne nicht auch des Nachts schien, denn sonst hätten sie wohl keine Nachtruhe bekommen, um sich neue Kräfte für den anderen Tag sammeln zu können.

Die Lohnsätze sind überall verschieden, ja selbst in den einzelnen Baugeschäften werden ungleiche Löhne gezahlt.

Bei der Feststellung der Löhne wird seitens der Unternehmer nach dem Grundsatz verfahren: „Jeder erhält nach Leistung bezahlt, d. h. die Unternehmer benutzen dieses Schlagwort, um die gemeine Ausbeutung ihrer Arbeiter bemanteln zu können. Stundenlöhne werden nur dort gezahlt, wo die zwölfstündige Arbeitszeit durchgeführt ist, in allen anderen Orten wird der Lohn nach Tagen berechnet. Im Sommer des vorigen Jahres wurde in den größeren Städten bei elf- und zwölfstündiger Arbeitszeit ein Tagelohn bis zu M. 4,50, in kleineren Orten ein solcher bis zu M. 3,75 gezahlt. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges sind die Böhne aber seit dem Herbst des vorigen Jahres von den Unternehmern ganz bedeutend heruntergebracht. In Zwickau, Graudenz, Thorn und Allenstein wurde z. B. im vorigen Jahre ein Lohn von M. 4,20 und darüber gezahlt, während er im Oktober vorherigen Jahres und April dieses Jahres bei derselben Arbeitszeit bis auf M. 2,80 und M. 3 gesunken war. Nur in den Orten, in welchen die Organisation einen Einfluss gewonnen hatte, blieb der Lohn auf derselben Höhe, wie im Vorjahr.

Auch die Aftordarbeit ist fast in allen Städten üblich; die Putzarbeiten werden ausschließlich im Aftord fertiggestellt. Die Preise sind als sehr niedrig zu bezeichnen.

Für den Innenausbau, einschließlich der Dächer, werden pro Quadratmeter durchschnittlich 20 bis 22 Pf. gezahlt.

Recht traurig gestellt ist es mit der Unfallverhütung und den hygienischen Einrichtungen auf den Bauten; Bauarbeiter, wie sie namentlich im norddeutschen Deutschland üblich sind, sind nur ganz vereinzelt anzutreffen. Ihre Machenschaften nehmen die Arbeiter auf der Straße ein, wobei sie allen Unbillen der Witterung ausgesetzt sind; wollen sie sich dagegen schützen, so sind sie auf einen in der Nähe des Hauses sich befindenden Schnapsladen angewiesen.

Die Gerüste werden von den Maurern hergestellt. Die Ausführung ist sehr mangelhaft. Obgleich die Arbeit im Hinblick auf die Unfallgefahr von der größten Wichtigkeit ist, wird sie nur mit wenig Beaufsichtigung ausgeführt; die Kreisbetriebe der Patriciere und Unternehmer lädt den Arbeitern keine Zeit, den Gerüstbau gut und sicher herzustellen. Eine Bautenkontrolle kennt man im Osten Deutschlands nicht. Daher kommt es auch, daß das Publikum in belebten Straßen nicht einmal vor Unfällen geschützt ist, denn nur in den seltensten Fällen sind Schwerverletzungen an den Bauten vorhanden; oftmals sind auch die Bauten nicht einmal durch einen Bauzaun von der Straße abgesperrt. Die Abteilung der Baulenagen und die Laufbrücken innerhalb eines Hauses spotten jeder Beschreibung. Selbst bei großen Staatsbauten, wo Arbeiter in mehreren übereinanderliegenden Etagen beschäftigt sind, ist es in dieser Beziehung nicht besser. Einem im Bauhaus erfahrenen Kraften müßt beim Anblätter dieser Lotterei unwillkürlich der Gedanke kommen, um wie viel segensreicher die Polizei auf diesem Gebiete wirken könnte, als in der Behinderung der Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes.

Über die Tätigkeit der Maurer im Osten Deutschlands sind vielfach falsche Vorstellungen vorhanden, weshalb auch diese Frage kurz berichtet werden mag. In allen drei Provinzen besteht ein ausgeprägtes, ziemlich gutes Lehrlingswesen. Wenn auch von einigen Baugeschäftsmeistern die Lehrlingszähler in großem Maßstabe betrieben werden wird — es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß ein Innungsmeister 20—25 Lehrlinge jährlich „ausbildet“ —, so ist dieser Zustand immerhin noch dem in Süddeutschland vorzuziehen. Daher erfreuen doch die jungen Leute einige Fachkenntnisse aneignen können, während in Süddeutschland und anderen Gegenen der „Speisbub“ ohne Weiteres zu Hamm und Kelle greift kann, um als Maurergeselle zu gelten. Zweitens erfreut auch das Zusammengehörigkeitsverhältnis der jungen Leute während der Lehrlingszeit gute Förderung, was viel mit dazu beiträgt, daß dasselbe auch in den späteren Gesellenjahren nie gänzlich verloren geht. Auf die Lehrlingsausbildung sowie auf den Einstrom, welchen die Überreste der alten Gesellenvereinigungen auf das Handwerk ausüben, ist es zurückzuführen, daß sich immer, selbst unter schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, ein Stamm guter tüchtiger Maurer erhalten hat, welcher allen Ansprüchen, die durch die Entwicklung der Technik im Baugewerbe an einen Maurer gestellt werden, vollständig genügen zu lassen vermag.

Die Agitation unter den Kollegen war und ist mit großer Schwierigkeit verknüpft und hat wenig Erfolg gezeigt. Einzelheit ist dies darauf zurückzuführen, daß Versammlungsorte nur sehr wenig zur Verfügung stehen und teilweise von den Verbretern abgetrieben werden und andererseits lädt die Angst vor dem Unternehmerthum die Kollegen nicht dazu kommen, der Organisation beizutreten. In der letzten Zeit hat sich aber eine Marke zum Besten vorgenommen. Wenn auch die Hindernisse nicht gleichmäsig sind, so ist doch die Begeisterung für die Organisation bedeutend gewachsen, so daß jetzt bereits 40 Zweigvereine des Verbandes in den drei Provinzen bestehen. Es wird nur Aufgabe der Verwaltungspersonen sein, die gewonnenen Mitglieder an die Organisation zu fesseln und neue dazu zu gewinnen.

Diese Aufgabe ist keine leichte, weil die meisten Kollegen den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht kennen und darum der Organisation wieder den Rücken kehren, wenn ihnen nicht sofort ein in die Augen springender Vorheit geboten wird. Auch wird es noch viele Mühe kosten, sie bei ihren schlechten Rahmenverhältnissen an die regelmäßige Beitragszahlung zu gewöhnen. Da nun aber die Beiträge so eingerichtet sind,

dass selbst der schlechtest bezahlte Arbeiter bei etwas gutem Willen seinen Pflichten nachkommen kann, wird sich auch dieses überwinden lassen. Vorausichtlich wird es nicht lange mehr dauern, bis auch im Osten Deutschlands die Verbande gute, leistungsfähige Zweigvereine eröffnen, wie wir einen solchen bereits in dem Zweigverein Bromberg besitzen.

#### Situationsbericht.

Entsprechend dem Wunsche der Mediation unserer Fachzeitung, beschloß der Zweigverein Nürnberg, daß der Versammlungsbericht alljährlich einen Situationsbericht an den „Grundstein“ einzureihen, da nun für jede wichtige Bericht ist, soll hiermit der Anfang gemacht werden.

Die zwei letzten Mitgliederversammlungen, am 27. Juni und 11. Juli, beschäftigten sich hauptsächlich mit Organisationsfragen. In der ersten wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Fleiseler, und im Bevorzugt, die bei der Firma Billerow & Voß, Filiale Nürnberg, beschäftigten, beprochen. Bei genannter Firma war immer die zwölfstündige Arbeitszeit maßgebend gewesen, welche die dort beschäftigten organisierten Kollegen bei der eigigen guten Konjunktur teilweise abgeschafft hatten. Da aber die Mehrzahl der Fleiseler nicht organisiert war, konnte die verhängte Arbeitszeit nicht durchgeführt werden. Es wurde deshalb beschlossen, unter den Fleiseler sofort eine regelmäßige Agitation zu entfalten. Zwei zu diesem Zwecke einberufenen Versammlungen hatten das Ergebnis, daß sich hier eine Sektion der Fleiseler des Zweigvereins Nürnberg bildete. Zu gleicher Zeit wurde auch die zwölfstündige Arbeitszeit ganz durchgeführt. Es musste jedoch auf die Firma Billerow & Voß (Geschäftsführer Wühr) aufmerksam gemacht werden, weil dieselbe in vielen deutschen Zeitungen Fleiseler sucht. Es wurde vorgebracht, daß den auf diese Art geworbenen Kollegen nicht der festgesetzte Lohn bezahlt wurde. Die Firma hat überhaupt in der letzten Zeit besonders die Aftordlöhne in sehr hohem Maße reduziert. Weitere Kollegen fühlten sich nach diesen Befordernungen beruhigt, die Arbeit medien zu legen. Es wird deshalb den Fleiseler geraten, sich von der Firma Billerow & Voß nicht fangen zu lassen.

Die Verhütung hatte bald beschlossen, die Bautenagitierung provoziert einzuführen. Der Kollege Weißert wurde beauftragt, Agitation auf Bauten zu betreiben und Werkstättenversammlungen abzuhalten. Stellte sich dabei heraus, daß die Agitation von Nutzen ist, so soll sie für ganz Nürnberg eingeführt werden. Der Hauptvorstand soll dann erfüllt werden, die Hälfte der Kosten aus der Hauptfeste zu übernehmen. Die Mitgliederversammlung am 11. Juli bestimmt dem zu.

Am 11. Juli: Der Schriftführer erläutert sich, an die Kollegen Nürnbergs einige Worte zu richten. Kollegen Es muß gefragt werden, ob unter Euch sehr viele sind, die die Mitgliederversammlung, die die ganze Gewerkschaftslage vernachlässigen; ob unter Euch viele sind, die durch gegenwärtigen persönlichen Haß die Sache, das Unheil der Organisation, in sehr hohem Maße hindern, und besonders die Agitation fast unmöglich machen. Zeit, da eine intensive Agitation beflossen ist, ist es höchste Zeit, sich von Kleinlaien loszureißen und sich der großen Sache, die uns aus Roth und Glind heben soll, zu widmen. Kollegen, bedenkt, wie die Fortschreibung dieser Geschäftigkeit, besonders in den Mitgliederversammlungen, zunächst auf neu eintretende Mitglieder wirken muss! Wollt Ihr nicht, daß es mit unserer Zweigverein abwärts gehen soll, wie es seitdem der Fall war, wollt Ihr vielmehr, daß unter Zweigvereinen und gebildeten und gelehrten soll, um für uns etwas Erfreiliches leisten zu können, dann Kollegen, gebt Eure persönlichen Neuerungen auf.

In Elberfeld tagte am 7. Juli eine Konferenz, welche sich damit beschäftigte, die Agitationsbezirke Köln, Düsseldorf und Dortmund in zwei Gänge einzuteilen. Es waren von 27 Zählstellen 40 Delegierte entsandt worden, und außerdem waren anwesend die bisherigen Agitationskommissionen und vom Hauptvorstand der Kollege Bömelburg.

Den Bericht über den Agitationsbezirk Köln brachte der Kollege Schultz. In längeren Ausführungen schilderte er die möglichen Verhältnisse der Kölner Kommission und fragte besonders über die vielen Veränderungen und persönlichen Streitigkeiten innerhalb der Bezirke, so daß die Agitation nur von einzelnen Kollegen betrieben werden konnte. Wenn es im Bezirk nicht so recht vorwärts gegangen sei, so sei nicht allein die Kommission schuld daran, sondern auch Kollegen aus den übrigen Zählstellen. So seien Wohlsein a. M. und Düsseldorf durch Veruntreuungen und Unterhöhlung einiger Kollegen bedeutend wieder herabgekommen. Deutliche Verhältnisse bestehen in Schleife; auch diese Zählstelle liegt vollständig darunter. In Rippels könnte eine rege Agitation nicht betrieben werden, da stets die zu Versammlungen gewonnenen Säle wieder abgetreten wurden. Dagegen seien in den Zählstellen Koblenz und Aachen sehr gute Fortschritte zu verzeichnen und habe sich letztere trotz der ungünstigen Verhältnisse sehr gut entwickelt. Die Einnahmen belaufen sich im ersten Halbjahr 1899 auf M. 759,49, die Ausgaben auf M. 587,71, Kassenbestand M. 201,78.

Kollege Kriebelisch brachte den Bericht von der Düsseldorfer Kommission. Er beweiste, daß er einen ausführlichen Bericht nicht erstellen könne, da er der Kommission erst kurze Zeit angehört; er könne sich dem Bericht der Kölner Kommission anschließen. Auch in Düsseldorf wäre der Wechsel in der Kommission mit an der Tagesordnung. Zählstellen seien in Hilchenbach und Mettmann gegründet worden. Die Zählstelle Reus sei leider wieder verloren gegangen, da es dort an tüchtigen Kräften gesagt habe.

Kollege Berlin erläuterte dann den Kassenbericht. Die Einnahmen belaufen sich vom ersten Halbjahr 1899 bis erstes Halbjahr 1901 auf M. 1288,75, die Ausgaben auf M. 1278,60, Kassenbestand M. 10,15.

Der Dörmlunder Bezirk ist der Kollege Pfüscher anwesend. Er tabelliert in schönen Wörtern einzelne Zählstellen, da dieselben nicht im Bedürfnisfall an die Kommission, sondern an andere beliebige Personen gewandt hätten und auf diese Art und Weise ein Bauarbeiterarbeiten nicht möglich gewesen wäre. Gleichzeitig verlas er auch den Kassenbericht. Einnahme vom 3. Quartal 1900 bis 3. Quartal 1901 M. 207,81, Ausgabe M. 201,11, Kassenbestand M. 6,70.

In der Diskussion über die Rechte der einzelnen Kommissionen beklagte sich Jurich Solingen, daß durch den Streit die Zahlstelle erheblich retourniert gegangen sei. Im Streit hätte sich die Düsseldorfer Kommission nicht in Solingen sehen lassen, auch habe der Hauptvorstand betreffs Zahlung der Streitgelder seine Pflicht nicht erfüllt. Aus diesen Gründen sei der Streit ins Wasser gefallen. Der Kollege Bönnigburg vertrahlt sich ganz entschieden dagegen, daß der Vorstand Unrecht getan hat. Die Angelegenheit sollte vollständig klar gelegt werden, und zwar bittet Kollege Bönnigburg, daß die Solinger Kollegen Beschwerde beim Auskunftsamt führen sollen, wenn diese auch einverstanden sind. Es würden sich noch mehrere Kollegen über die örtlichen Verhältnisse ihrer Städte stellen, und war daraus zu erschließen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die drei Agitationssäle in der letzten Zeit nicht die besten sind. Kollege Bönnigburg hofft daraufhin zu beweisen, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage der anderen Gewerbe nicht schuld sei, wenn die Organisation keine besseren Fortschritte in Rheinland und Westfalen macht, sondern es sei auf die große Erfahrung, Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der in diesen Bezirken arbeitenden Kollegen zurückzuführen, und man werde hier nicht eher etwas erreichen, als die Streitigkeiten vollständig aufgeklärt haben und die Kollegen eine kräftige Agitation entwickeln. Zum zweiten Punkte: Eintheilung und Konstituierung der Gane auf Grund der Beschlüsse des Verbandsstages zu Mainz schlägt Kollege Bönnigburg der Konferenz vor, Rheinland und Westfalen solle Dortmund, für Rheinland Köln sein. Ferner beantragt er, pro Jahr und Mitglied 80,- aus den Lokalfassen der Städtestellen die Kaufhausabfalle zu erhöhen. Nach einer Diskussion wurde der Vorschlag Bönnigburgs einstimmig zum Beschluss erhoben. Zur Gauvorstandssitzung wurden mit großer Majorität gewählt, für Dortmund Carl Düsseldorf, für Köln Paul Eberle. Die Gauvorstände erhalten durch Beschluss der Konferenz M. 140 monatlich und die Umzugskosten. Auf Antrag des Kollegen Bönnigburg wurde Punkt 3: Agitation und Lohnbemigung, wegen vorderster Zeit bestagt. Mehrere Kollegen verwiesen noch auf die Baukontrolle und die Landeskommision, sowie auf die Gewerkschaftsstelle. Beide Organisationen leisteten nicht entfern das, was sie eigentlich leisten sollten, trotz der Mittel, die seitens der Maurer zur Verfügung gestellt wurden. Die Meinung der Konferenz lag in nachfolgender angenommener Resolution zum Abschluß: "Die heute im 'Vollschau' zu Elberfeld tagende Konferenz der Maurer Rheinlands und Westfalen beauftragt die Delegierten, in ihren Drien dafür zu sorgen, daß die Beiträge zur Baukontrolle und Landeskommision möglichst reduziert werden und auf den nächsten Bauarbeiterkongresskonferenz die Landeskommision aufzulösen ist." Die Verabschaffung des Regulativs erfolgte auf Grund der Beschlüsse der Stettiner Konferenz und wurde dieselben mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

In Altwasser tagte am 12. Juli eine öffentliche Maurerversammlung im Gasthof "Zum deutschen Kaiser". Kollege Möller-Breslau führte den Kollegen den Wert der Organisation klar vor Augen und erfuhr die Kollegen in einer gut zu Hörern gehenden Rede, sich der Organisation anzuschließen. 40 Kollegen haben sich dem Verband angegeschlossen, und ist zu hoffen, daß in kurzer Zeit auch die anderen Kollegen folgen werden.

Der Zweigverein Bergedorf hielt am 8. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Aus der Abrechnung ist zu erkennen, daß dem Verein zur Zeit 108 Mitglieder angehören. Ein Antrag des Kollegen Kratz, den Unterstützungsfoonds auf M. 200 zu erhöhen und diesen Betrag der Lokalfasse zu entnehmen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag derselben Kollegen, einen freiwilligen Fahnentofond zu gründen, fand gleichfalls Annahme. Als Einnahmevertrag der Fahnenfondbeiträge wurde für Bergedorf Kollege A. Eicke und für Sande Kollege W. Böhl gewählt. Rummehn wurde bekannt gegeben, daß über die Nordbauerne Staatsabfahrten, mit Ausnahme der Firmen Grimm & Triepel und Hendes & Schumann, der Vorholz verhängt worden sei; die Kollegen wurden erucht, denselben strikt durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, den Verhandlungsbuch durch einen Stempel im Mitgliedsbuch zu quittieren. Hierauf hielt Kollege Henke-Hamburg einen Vortrag über: "Die gegenwärtige Kraft und ihre Wirkung auf das Baugewerbe." Für seine Ausführungen wurde ihm lebhafter Beifall gezollt. Nach Schluss der Versammlung stießen die Kollegen noch einige Stunden zusammen, um das 10jährige Bestehen des Verbandes zu feiern. Der Verbandsaufmarsch war ein guter. Hoffen wir, daß er so bleibt oder aber noch besser wird.

Aus Bleicherode wird uns geschrieben: Die Bauhätigkeit war in diesem letzten Frühjahr eine glänzende, wie noch nie zuvor. Die Unternehmer wurden jedoch sehr enttäuscht, als sie vom Königl. Oberpräf. fast gar keine Arbeiten bekamen, die selben wurden vielmehr zum größten Theil auswärtigen Meistern übertragen, weil ihm Jahre vorher die Arbeiten infolge des Streits nicht zur rechten Zeit fertig gestellt wurden. Also den größten Schaden vom Streit haben die Herren selber zu tragen. Würden unsere Forderungen im vorigen Jahre (zehn durchgehende Arbeitszeit und 80,- Stundenlohn) auch nicht ganz durchgeführt, so haben sich die Unternehmer doch genötigt, in diesem Jahre die gebündigte Arbeitszeit noch vorherzurichten, und wird es untererstets viel Arbeit bedürfen, diese abzuschaffen, wenn nicht schlechte Zustände noch eintreten sollen. Leider kann daran in nächster Zeit noch garantiert werden. Dennoch ist der Zuwang von Arbeitskräften vom benachbarten Thüringen ein großer und zwielichtiger, sind auch die hiesigen Kollegen schlecht zu organisieren und die, welche organisiert sind, sind wieder schlechte Verhandlungsbefürcher, aber deutlich bessere Bevölkerung der Schlesier und Kreisgerichte. Es stehen hier circa 150-180 Maurer in Arbeit, davon sind 70 organisiert. Durch diese Gleichgültigkeit veranlaßt, kommen die Unternehmer auch den 1. Vorsitzenden des Zweigvereins wieder nahezu. Als der selbe bei dem Unternehmer E. Wertheim "um Arbeit" antrug, bekam er die Antwort: "Ich siele noch Leute ein, aber Sie nicht." Auf die Frage, weshalb? gab er zur Antwort: Sie haben mir im vorigen Jahre die Leute absprungig gemacht. Dies die Handlungswweise dieser Herren. Einigungsmittel und Leidungsausbau sind. Natürlich könnten die Herren nicht in solch brutaler Weise vorgehen, wenn die Kollegen, die bei ihnen in Arbeit stehen, sich Mann für Mann ihrer Organisation zuwenden

würden. Auch von den organisierten Kollegen hat keiner den Mut, den Unternehmer auf seine Schlechtheit aufmerksam zu machen und solidarisch zu handeln. Kollegen, wie lange soll das so hingehen? Wenn Ihr Euch von den Meistern einschläfern lasst, wird es bald dahin kommen, was der Unternehmer Batteroda dem Vorsitzenden während des vorjährigen Streits zur Antwort gab: "Sie könnten ruhig wieder hingehen, wo Sie hergekommen sind, Sie bekommen überhaupt keine Arbeit wieder." Also Kollegen, wendet Euch Eurer Organisation zu, befürdet besser die Versammlungen, dann werden sich die Herren für Ausbreitung und Festigung der Organisation opfern; denn thätige Führer brauchen wir notwendig.

In Burg a. F. fand am 7. d. M. beim Gastwirth S. Kroll eine öffentliche Maurerversammlung statt zwecks Gründung eines Zweigvereins des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Als Referent war Kollege H. Mügelz aus Lübeck erschienen und schiberte in einem lehrreichen Vortrage das Bestreben der Organisation. Es ließen sich 18 Kollegen aufnehmen. Mit der Ernennung, recht rege für den Verein zu agitieren, wurde die gut besetzte Versammlung geschlossen.

Am 29. Juni fand im Lokale des Herrn Steyuhn in Schibl eine Mitgliederversammlung des Zweigbereins Danzig statt mit der Tagesordnung: "Die schlechte Lage im Baugewerbe." Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob sich die Versammlung auf Eruchen des Vorsitzenden zu Ehren des durch Mörderband um's Leben getommenen Kollegen Liebe von den Plakaten. Hierauf schiberte der Vorsitzende eingehend die schlechte Lage im Baugewerbe. Alsdann gab er bekannt, daß am 18. Oktober in der Sache des Termins vor dem Landgericht anstehe, in welchen der Bauführer des Fes als Zeuge vernommen werden sollte. Kollege Groß machte dann darum aufmerksam, daß die Bauhaupten trotz Baupolizeiverordnung heut noch ebenso schlecht sind, als sie vor Erlass dieser Vorschrift waren. Beschlossen wurde, im Fust das Stiftungsfest des Zweigvereins zu feiern. Zum Schluss machte Kollege Joschinski noch bekannt, daß Bettitionsbögen an den Deutschen Reichstag gegen die Erhöhung des Getreidezolls im Lokale Probstengasse 11 zum Unterschriften ausliegen; kein Name eines Arbeiters dürfe darunter fehlen.

Am Sonntag, den 7. Juli, tagte im Saale des "Deutschsches Hauses" die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Eggesin, welche sehr schwach besucht war. Kollege Schützen erstattete Bericht von der am 9. Juni in Stettin gehaltene Gaulkonferenz, erläuterte hierbei gleich das neue Statut und legte den Kollegen noch's Herz der Organisation treu zu bleiben. Hierbei betonte Schneider, hauptsächlich die Einrichtung der Steuerunterstützung, was von allen Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. Ferner wurde einstimmig beschlossen, solche Kollegen, welche der Organisation fernbleiben, statt 40 Wochen in Jahre zu begleiten, sich später wieder und statt 40 Wochen in Jahren zu begleiten, wenn sie wieder einstimmig annehmen lassen und nur neun Wochen und 50,- Eintrittszoll nachzahlen, mit einer lokalen Strafe von M. 10 pro Mitglied zu belegen.

Der Zweigverein Friedrichsberg hielt am 10. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: "Abrechnung vom 2. Quartal und Bericht über die Vertreterversammlung." Die Abrechnung stellt sich folgendermaßen: Kassenbestand vom 1. Quartal M. 28,25, Einnahme für die Hauptfasse M. 890,25, Einnahme für die Lokalfasse M. 106,40, an die Hauptfasse abgegangen M. 812,20, Prozente der Einnahme M. 78,05, Ausgabe für die Lokalbewirtung M. 51,80, Einnahme für die Lokalfasse M. 61,80, bleibt Kassenbestand M. 54,80. Die Abrechnung wurde von den anwesenden Meistern bestätigt und dem Kassirer Dedecker erheilt. Hierauf erstattete Kollege Brauer Bericht über die Vertreterversammlung und verließ dann einen von dem Zweigverein Hardenberg und Umgegend an die Berliner Kommission gestellten Antrag, wonin derselbe den Wunsch äußerte, bei Streits und Lohnbemäßigungen von längerer Dauer den Mitgliedern zu gestatten, nach Hause fahren zu können. In der Berichterstattung fand man, zu dem Refuzat, daß dann aber den Kollegen nur die halbe Unterhaltung gezahlt werden könnte, weil sie Hause eine viel billigere Lebensweise führen, als in Berlin. Dieser Antrag wurde in den Zweigvereinen des Berliner Bezirksgebietes zur Diskussion gestellt und in der obigen Sitzung nach reger Diskussion angenommen. Außerdem wurden noch verschiedene Maßnahmen auf den Bauten trifft, unter Anderem der Bau des Unternehmers Quiedt in Marienfelde, welcher den Vertragsbedingungen entgegen nur 62½ % lohn zahlt. Die Uchthauer-Kommission beschloß im Einverständnis mit den Unternehmern, die Spese über den Bau zu verbürgen, die den Unternehmern schon nach einjähriger Dauer zwang, 65,- Stundenlohn zu bewilligen. Da auch unser Ort kommenden Jahres ein Gewerbebezirk erhält, so wurde Kollege Brauer in das die hierzu nötigen Vorarbeiten leitende Gewerkschaftscomité gewählt. Ein Antrag des Kollegen Siebert auf Entschädigung der Kollegen, welche die Vertreterversammlung zu besuchen haben, wird abgelehnt.

Eine öffentliche Maurerversammlung fand am Freitag, den 12. Juli, im Lamprecht'schen Lokale in Harkort statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Affordarbeit der Bauarbeiter," führte der erste Vorsitzende, Kollege Albrecht, aus, daß bedauerlicher Weise die Bauarbeiter sich herbeileien. Affordarbeit einzuführen, wogegen man in anderen Städten bemüht sei, dieselbe abzuschaffen, z. B. in Hamburg, wo zur Zeit die Bauarbeiter wegen Abhängigkeit der Affordarbeit streiken. Brauer vergleicht die Affordarbeit mit dem Submissionswege, nur Diefenje erhalte die Arbeit, der das billigste Angebot macht. Ein Beispiel lieferte er gelernt worden bei dem Unternehmer Meier, welcher seine Arbeit in Afford vergeben habe und der Preis soweit herunter gedrückt wurde, daß noch nicht einmal der übliche Stundenlohn dabei herauskommt. Auch werde Leben und Gesundheit der Arbeiter durch das Affordsystem in Gefahr gebracht, indem die Gerüste überladen werden und die Zahl der Unfälle noch vergrößert wird. Mehrere Redner sprechen sich in demselben Sinne aus und bewurzelten die Handlungswweise der Bauarbeiter auf's Schärfste, zumal die jetzigen Leiter der Organisation selbst in Afford arbeiten. Ein Vertreter der Bauarbeiter erklärt sich mit den Maurern einverstanden und berichtet, daß wirken zu wollen, daß die Affordarbeit befehligt wird. Es gelang alsdann folgende Resolution zur Annahme: "In Erwagung, daß die Affordarbeit der Bauarbeiter den Interessen der Maurer sowohl wie denen der Bauarbeiter schadet zuwidder läuft; in fernerer Er-

wägung, daß die Affordarbeit dem Bestreben, die Intensität der Arbeit einzuföhren, geradezu höhn spricht, beschließt die heutige öffentliche Maurerversammlung, wenn die Affordarbeit in der nächsten Versammlung der Bauarbeiter nicht abgeschafft wird, die schärfsten Maßregeln den betreffenden Bauarbeitern gegenüber zu ergreifen." Ein zweiter Punkt: "Die Ansiedlungen der Bauarbeiter auf ihrem Verbandsstag unserem Hauptvorstand gegenüber," führt Albrecht aus: Der Delegierte der Bauarbeiter, Genosse Friedrichs, habe auf dem Verbandsstage erklärt, daß, sobald die Maurer mit den Bauarbeitern in einem Streit verwickelt wären, der Hauptvorstand käme und die Maurer in einer Sitzung drastisch bearbeiten, daß am andern Tage sofort die Arbeit aufgenommen würde. Auch das Hamburger Gewerkschaftsratstall hat er versucht in den Staub zu ziehen und die Delegierten desselben beauftragt, sie hätten den Streit der Bauarbeiter als trivial bezeichnet. Alle diese Beschlüsse werden von Albrecht und Freese ganz ernsthaft aufzulegen. Nicht der Streit, sondern das inkonsequente Vorgehen Friedrichs' selbst ist als trivial bezeichnet worden, indem er dem Kästel mit Unwahrheiten gegenüber vorgegangen ist. Wie weit den Ausführungen Friedrichs' Glauben gehext werden kann, weißt das selbst der Redakteur Löper die Behauptungen Friedrichs' als borenlose Gemeinheiten bezeichnet hat. Nach einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung folgt Schlüß der Versammlung.

Am Dienstag, den 2. Juli, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Rixdorf-Weiß im Apollo-Theater statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Linke in der üblichen Weise. Sodann hielt Kollege Schulz einen bestätig aufgenommenen Vortrag über: "Sozialismus und freie Arbeiter." Zur Wiederaufnahme in den Verband hatten sich die Kollegen Kiel und Müller. Sie wurden aufdringlich gewiesen, dagegen wurde dem Wiederaufnahmegesuch Müller's stattgegeben. Nachdem noch das Verhalten einiger Kollegen auf dem Bau Löw schief gerichtet worden war, erfolgte Schlüß der Versammlung.

Der Zweigverein Spanbau hielt am 2. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: "Verbandsangelegenheiten und Vertriebene." Kollege Lemme ermahnte die Kollegen, recht pünktlich die Beiträge zu bezahlen und twice darauf hin, daß nach dem neuen Statut die Mitgliedschaft für Rentner schon mit acht Wochen abgelaufen ist, und nicht, wie einige noch glauben, erst mit drei Wochen. Im Punkt "Vertriebene" entpuppt sich über das Verhalten einiger Kollegen am Octo eine recht lebhafte Debatte. Diese Kollegen war der Raum in dem Centralverband zu eng geworden, deshalb hatten sie sich an den Vorsitz der Berliner Lokalorganisation gewandt, um in Spanbau eine Filiale des Berliner Lokalvereins zu gründen. Der leitende Vorsitzende erklärte sich mit diesen Unternehmern einverstanden und schleunigt wurde zum 30. Juni eine Versammlung einberufen, in der der Vorsitzende des Berliner Lokalvereins, J. Gehl, über die Biele und Westerwelle, der Lokalorganisation referierte. Zur Bekanntmachung der Versammlung hatten sich die Gründer des neuen Vereins "zur Wahrung der Interessen der Maurer Spanaus und Umgegend" jedoch ganz eigenhändig Mittel bedient. Dem anstatt dieser Versammlung, welche doch eine große Bedeutung hatte, öffentlich bekannt zu machen, wurde ganz im Gegensatz dazu verschwiegen. An 60 Maurer waren mundliche oder schriftliche Einladungen ergangen; ein mit so kleinen Theilen von diesen besteht aus Streitbrettern gefährlichster Art, welche es entweder noch nie für nötig gehalten haben, sich der Organisation anzuschließen, oder sie waren nur Mitglieder in Friedenszeiten, während sie bei jedem Kampf ihre Dienste dem Unternehmertum anboten und zwar schon so lange, wie der Centralverband am Oste besteht. Hieraus fand man sich allein schon das Welen des Vereins "zur Wahrung der Interessen der Maurer Spanaus und Umgegend" erklärt. Doch nun zur Versammlung selbst. In seinen Aussführungen schilderte Kollege Gehl in glatten Worten die heutigen Verhältnisse und die Bestrebungen der Lokalorganisation. Um nun seinen Verein recht schön abzutun, konnte er sich auch nicht enthalten, gegen den Centralverband der Maurer allerlei unlautere Mittel anzuwenden. So sagte er im Bezug auf die Verwaltung des Centralverbandes, daß deren Mitglieder einer Disziplin unterworfen wären, die am Kästlerbergforsen grenzt; weil den einzelnen Mitgliedern beigegeben wurde. Zweigverein das Selbstbestimmungsrecht genommen wäre. Weiter führte er aus, daß der Centralverband der Maurer sich als Ziel gesetzt hätte, die heutige bestehende Gesellschaftsordnung durch Abschaffung corporativer Arbeitsverträge in eine sozialistische umzuwandeln. Als nun Kollege Lemme den leichtesten Anspruch des Gehl sachlich widerlegte, bestritt dieser rund, so etwas überhaupt gelöst zu haben. Als jedoch mehrere Besammlungen ihrer Ohren mehr trauten als Gehl berichtete er es schließlich dahin abzuwenden, daß ihm, wie er sagte, ein Bapst unterlaufen sein könnte, womit sich seine Behauptung aber ebenso wenig vertischen ließ. Wie unlich ihm die Gegenwart einzelner Verbandskollegen war, kam in frischen Worten zum Ausdruck, es hielt nämlich: "Was wollt Ihr hier bei uns?" Ihr seid bloß gekommen, um Stadt zu machen usw. Auf die Frage an einen Kollegen, was ihn dazu bewogen habe, aus dem Centralverband auszutreten und sich der Lokalorganisation anzuschließen, antwortete dieser: "Doch der Centralverband den Wünschen einzelner Kollegen nicht genügt, Rechnung trage, hauptsächlich aber darum, weil den Mitgliedern nicht genug Gelegenheit geboten wird, um sich mehr mit Politik beschäftigen zu können. (?) Hierzu sei nun vorweg bemerkt, daß von allen Mitgliedern des neuen Vereins bezüglich von Dingen, die vor der Aufnahme standen, sage und schreibe nur ein Einiger politisch organisiert ist und eine politische Zeitung liest. Wahrlich der Einberuf dieser Versammlung, welcher ehemals Kästler unserer Stadtstelle war und an dessen Wirken, das nur aus persönlichen Neubereichen bestand, die Zabstelle heute noch lebt. Seinem Verwaltungskräfte war es möglich, neben dem Kästler auch nur ein Jahr im Amt zu verbleiben, er mußte den gehässigen Nachbaren des Kästlers weichen. Räumen Versammlungsbeschlüsse zu Stande, die seinen Wünschen nicht entsprechen, so könnte er sich nicht, als Kästler nach der Versammlung den Beschlüssen entgegen zu wenden. Selbstverständlich konnte dies nicht so weiter gehen, sondern es mußte ein anderer Kästler gewählt werden. Jetzt, wo dem

Kollegen Waldt nun die Gelegenheit wiedergegeben ist, als Leiter eines Vereins fungieren zu können, wird doch wohl von uns eine Lehre mit auf den Weg genommen haben. Gehr stößt auf seinen neuen Verein „zur Wahrung der Interessen der Maurer Spandau und Umgegend“, schreibt er an den Vorstand, daß er sich „mit dem 1. Juli aus dem Centralverband abmeldet“; denn „so heißt es weiter, „ich lasse mir keinen Stuhl vor, die Uhr sezen, lieber streiche ich die Segel“. Hoffentlich werden wir bald Gelegenheit haben, uns von dem „genießen“ Wirkten des neuen Vereins überzeugen zu können.

Von dem Vorsitzenden des Zweigvereins Stuttgart wird uns folgendes berichtet:

Im Gewerkschaftsrat zu Stuttgart sind fortgeleitete Klagen über die bietigen Herbergen laut geworden. Namentlich handelt es sich um unangenehmen Raum oder schlechte Behandlung der Reisenden oder das Zusammenkommen mit den Rittern der Landstraße, deren nachtheiliger Einfluß besonders auf die jüngeren Kollegen nur zu bekämpfen ist und vor dem sie zu schützen einer der ersten Aufgaben, eben denkender Menschen ist. Die wiederholten Schritte, die das Gewerkschaftsrat zur Verbesserung des Nebenstands im Herbergswesen unternommen hat, sind leider ergebnislos geblieben. Deshalb sieht das Kärtel neutral, als es einen anderen Ausweg sah, den Beschluss, beim Magistrat durch eine besondere Deputation vorzulegen, um diesem in mündlicher Verhandlung die Nebenstände vorzutragen und zugleich einen Weg zur Abhilfe vorzuschlagen. Darauf richtete natürlich das Kärtel durch seinen Vorsitzenden ein Schreiben an den Magistrat, in welchem es unter füger Darlegung von Zweck und Gründen um Gewährung und Feststellung einer Audienz für die besondere Deputation bat. Auf dieses höfliche Schreiben ist in dem Kärtelvorsitzenden folgende, von dem durch seine schwarzen Lizenzen, in den weitesten Kreisen bekannt gewordene Bürgermeister Reinhard unterzeichnete Antwort zugegangen:

Magistrat zu Stuttgart.

Jouhr-Nr. 2991. Stuttgart, den 21. Juni 1901.

Auf die Eingabe vom heutigen Tage wird Ihnen zum Bescheide ertheilt, daß wir keine Veranlassung haben, uns mit irgendwelchen Personen einzulassen, welche sich hier als sogenanntes Gewerkschaftsrat aufzuzeigen haben und die Geschäfte des Sozialdemokraten besorgen. Ist Grund zu Klagen vorhanden über Mißstände, mit denen wir uns überhaupt rechtmäßig zu beschäftigen haben, so mögen die Geschäftsführer selbst sich an uns wenden. Einhardt.

Die Kollegen werden aus diesem denkwürdigen stadtärztlichen Schreiben wohl erschließen, einschließlich, daß der Magistrat von Stuttgart augenscheinlich nicht weiß, was ein Gewerkschaftsrat ist und welche Geschäfte es zu besorgen hat, andertheils, daß vorläufig keine Möglichkeit besteht, das Herbergswesen zu Stuttgart zu befürworten. Wir müssen es den reisenden Kollegen demnach überlassen, selbst zu entscheiden, ob sie es riskieren wollen, in Stuttgart zu übernachten und eventuell sich nächster bei dem Magistrat zu beschweren, bemerken aber ausdrücklich, daß wir nach dieser Bekanntgabe jede Verantwortung für etwaige unliebsame Erfahrungen auf Stuttgart herbergen ablecken.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Berlin. Über einen Baumunfall wird dem „Borwärts“ aus Lichtenberg berichtet: In der Wilhelmstr. 76 führt die „Berliner Baugenossenschaft“ eine Mietshäuserne auf. Die Zimmerarbeiter werden von dem Zimmermeister Mohr in Düsseldorf ausgeführt. Der bei seiner Mutter wohnende Zimmermeister August Koplin, der 22 Jahre alt und ein durchaus nüchterner Arbeiter ist, hat vor wenigen Tagen das Krankenhaus verlassen und am Dienstag früh die Arbeit angetreten. Am Nachmittag desselben Tages stürzte Koplin aus der dritten Etage herab. Der Unglücks wurde mit gebrochenen Rippen und schweren inneren Verletzungen dem Krankenhaus am Friedrichshain zugeliefert. Das Unglück soll, wie das „Ortsblatt“ mitteilt, darauf zurückzuführen sein, daß die Schuhmaßregeln nachlässig angebracht waren.

Braunschweig. Auf dem Neubau des Malermeisters Löhr an der Gabelsbergerstraße verunglückte am 8. Juli der Bauarbeiter Georg Kahn. Er stürzte infolge Verbrechens der Leiter, auf der er stand, aus mäßiger Höhe zur Erde und verlor dabei Arme und erlitt außerdem noch einige Hautabschürfungen. Der Verunglückte war noch im Stande, sich ohne Hilfe nach seiner Wohnung zu begeben. Ein schwerer Baumunfall, bei dem selbst der Polizeibericht das Verhältniß des Bauunternehmers mit Schalen und Rohren bestätigt, während die Dachdecker das Dach eindeckten. Die Schuhvorrichtungen waren so ungünstig, daß dem Kollegen Fritz Seibel ein Festsitzfest in der hohen Kante auf den Kopf fallen konnte, wodurch ihm eine 8 cm große Wunde zugefügt wurde. Mehrere Kollegen schafften den Verunglückten in das neben dem Bau sich befindende Militärlazarett, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Der Unternehmer gehört zu der sozialistischen Partei. Er droht seinen Leuten, sogar seinen eigenen Brüder bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Tobsüchten, Gerüstscheinen usw. Besonders wird er in seinem am Bahnhofsgrenzen liegenden Leben durch die bei ihm beschäftigten Arbeiter, die der Organisation nicht angehören und deshalb alles über sich ergehen lassen müssen.

\* Wie heutzutage gebaut wird, zeigt eine Verhandlung vor dem Landgericht in Dresden. Wegen Vergehens gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst waren der Kaufmann Moritz Lauffer und der frühere Baumeister Karl-Friedrich Wilhelm Leonhardt, jetzt in Sauerbruck bei Görlitz, angeklagt. Lauffer hatte hier auf der Luisenstraße ein Haus gebaut und Leonhardt hatte den Bau ausgeführt. Am 13. Januar d. J. zog ein Arbeiter M. in jenes Haus. Im Begriff, Sägen in einer Kammer, der im Erdgeschoss befindlichen Wohnung zu schaffen, brach M. durch einen Fußboden und erlitt hierbei zwei Rippenbrüche. Lauffer und Leonhardt wurden deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Anklage gestellt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Lager, auf denen die Dielen lagen, unverhältnismäßig weit voneinander entfernt waren. Weiter zeigte sich, daß die Lager angefault waren, ebenso die Belonungen auf den Kellerwölbungen. Lauffer wurde zu M. 100, Leonhardt zu M. 50 Gelbstrafe verurteilt.

Böhme. Am 10. Juli ereignete sich beim Bau des Unternehmers Kärsen, Ecke der Kirchen- und Weißstraße, ein

Unfall. Der Maurer Herzberg, der beim Aufrüsten beschäftigt war, trat aus Unvorsicht auf das aus Schalbrettern bestehende Ganggerüst, brach durch und fiel aus einer Höhe von circa 3 Metern herab auf das Steinkastenplaster. Der Verunglückte, der schwere innere Verletzungen dadurch erlitten hat, daß er beim Fallen mit dem Rücken auf einen Stein stößt, ist seinen Verletzungen am 18. d. M. erlegen. Er gehörte unserer Organisation nicht an und war bis jetzt noch während des letzten Streits durch Arbeitswilligkeit ausgezeichnet. Es ist dies schon der dritte Unglücksfall der seit Kurzem an derselben Baustelle passierte. Der verunglückte Zimmermeister Chr. Webendahl wird wohl einen steifen Arm behalten, während der Arbeiter Martens

Mainz. Uns wird geschrieben: Am Montag, den 8. Juli, wurden die Maurer Holz und Schmitt beauftragt, das Giebelgerüst eines Neubaus in der Helfbergstraße, welches zum Aufziehen von Material benutzt worden war, abzubrechen. Die beiden Maurer wollten, um das Holz herunterzulassen zu können, ein Seil mit auf den Bau nehmen, dieses wurde ihnen jedoch von dem früheren Parteiführer, aber seit Kurzem bei der Firma Götz in Arbeit stehenden Parteiers Schmidt aus Kettelschlaghauen untersagt. Schmidt, der als früherer Parteiführer das unsolide Arbeitern noch gewohnt ist (auch die Firma Götz ist in dieser Beziehung nicht einwandfrei), erklärte, ein Seil würde nicht mit auf den Bau genommen, sondern das Holz würde abgeworfen. Zwischen dem Neubau und dem dem früher aufgeföhrt. Bau liegt noch ein Bauplatz von 11 Meter Front und in der Mitte dieses Platzes lagerten Werksteine des Maurermeisters Blümermann. Leider war gerade dabei, einen seiner Werksteine wegzuholen, als von dem Neubau ein Stück Holz, fünf Meter lang, 28 Centimeter Durchmesser, abgeworfen wurde; dieses stieg auf die Werksteine und das Ende des Holzes Blümermann gegen den Hinterkopf, so daß der Tod sofort eintrat. Der Gütschädel, ein Franzose, blieb unverletzt. Man hat also in der gemeinsten Art und Weise den Tod eines Menschen verursacht. Schmidt, der gesetzlich eingezogen wurde, befindet sich schon wieder auf freiem Fuß. Zu bemerken ist noch, daß bei der Firma Götz, welche vor einigen Jahren von Düsseldorf nach Mainz überfielte, die schlechten Gerüste und Schuhvorrichtungen anzutreffen sind. Bei allen anderen Unternehmen befinden sich auf den Baustellen Verbaustangen und Emaillierer oder Schädel zum Abwaschen bei Unfällen, aber hier mußte man sich wieder eines Speiseimers bedienen, weil es an dem Altershügeln fehlte. Auch die beiden Kollegen können wir von der Schulz nicht freisetzen, denn zu solch einer verwerter Handlungswille durften sie nicht die Hand bieten. Aber auch sämtliche Bauunternehmer tragen hieran die Schuld. Denn bei den Verhandlungen der Organisation der Bauunternehmer und der Volkskommission der organisierten Maurer von Mainz und Umgebung wurde schon vor Jahresfrist verhängt, daß das Abstreifen von sämtlichen Gegenständen als Werkzeuge und Gerüftüllsen strengst verboten sei. Ein derartiges Verbot schließt sich die Bauunternehmer an allen Bauten oder Baubüllten auszuhängen und für die Durchführung Sorge zu tragen. Daß es den Bauunternehmern damit nicht ernst ist, geht daraus hervor, daß es zum heutigen Tage derartige Bestimmungen nicht herausgegeben wurden. Aus diesen Gründen wissen die organisierten Maurer nicht, wie hoch sie ein solches gegebenes Ehrenwort einholen sollen, das bei solchen Abmachungen gegeben, aber in Thaten nicht umgesetzt wird. Hätte die Baupolizei mit jeder Firma so viel Arbeit, wie mit der Firma Götz, dann könnte die Stadtverwaltung die Beamten der Baupolizei um das Gehäuse verstärken. Die Baupolizei wird auch gut thun, diese Firma ein besonderes wachsam Auge zuwenden, denn erst vor wenigen Wochen wurde von derselben Firma in der Nederrstraße ein Gerüst an einem Neubau abgebrochen, bevor die Dachdecker mit dem Decken des Daches fertig waren. Den höchsten Beamten der Stadt sei jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß bei derartigen Vorlommissten es nicht angebracht ist, sich mit liebenswürdigen Briefen zu beschaffen, sondern eine ziemlich hohe Geldstrafe muß bestehen. Alle organisierten Bauarbeiter seien durch dieses Vorlommis dringend gewarnt und sollte für die Folge das Vorlommis nicht gestellt werden, in solch unverantwortlicher Art und Weise das Leben und die Gesundheit von Männchen auf's Spiel zu legen, dieser Anforderung keine Folgen zu geben.

Borms. Ein bei dem Unternehmer Buder beim Butzen beschäftigter Kollege fiel aus dem zweiten Stockwerk durch das Fenster auf die Straße und verletzte sich so schwer, daß er davon getragen werden mußte. Der Verunglückte war drei Wochen arbeitsunfähig. Schlechtes Gerät und mangelhafte Schuhvorrichtungen waren die mittelbaren Ursachen dieses Unfalls. — Ein zweiter Unfall ereignete sich bei dem Dachdeckermeister Lüdin in der Hochheimerstraße. Am gleichen Vortag waren Kollegen mit Schalen und Rohren beschäftigt, während die Dachdecker das Dach eindeckten. Die Schuhvorrichtungen waren so ungünstig, daß dem Kollegen Fritz Seibel ein Festsitzfest in der hohen Kante auf den Kopf fallen konnte, wodurch ihm eine 8 cm große Wunde zugefügt wurde. Mehrere Kollegen schafften den Verunglückten in das neben dem Bau sich befindende Militärlazarett, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Der Unternehmer gehört zu der sozialistischen Partei. Er droht seinen Leuten, sogar seinen eigenen Brüder bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Tobsüchten, Gerüstscheinen usw. Besonders wird er in seinem am Bahnhofsgrenzen liegenden Leben durch die bei ihm beschäftigten Arbeiter, die der Organisation nicht angehören und deshalb alles über sich ergehen lassen müssen.

\* Wie heutzutage gebaut wird, zeigt eine Verhandlung vor dem Landgericht in Dresden. Wegen Vergehens gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst waren der Kaufmann Moritz Lauffer und der frühere Baumeister Karl-Friedrich Wilhelm Leonhardt, jetzt in Sauerbruck bei Görlitz, angeklagt. Lauffer hatte hier auf der Luisenstraße ein Haus gebaut und Leonhardt hatte den Bau ausgeführt. Am 13. Januar d. J. zog ein Arbeiter M. in jenes Haus. Im Begriff, Sägen in einer Kammer, der im Erdgeschoss befindlichen Wohnung zu schaffen, brach M. durch einen Fußboden und erlitt hierbei zwei Rippenbrüche. Lauffer und Leonhardt wurden deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Anklage gestellt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Lager, auf denen die Dielen lagen, unverhältnismäßig weit voneinander entfernt waren. Weiter zeigte sich, daß die Lager angefault waren, ebenso die Belonungen auf den Kellerwölbungen. Lauffer wurde zu M. 100, Leonhardt zu M. 50 Gelbstrafe verurteilt.

\* Ein Submissionsverfahren, das der Rixdorfer Magistrat veranlaßt hatte zum Zweck der Aufzähnung eines Theils des für den Neubau einer Gasanstalt bestimmten Grundstücks, zeitigte einen recht eigenhümlichen Erfolg. Während ein Unternehmer für die Aufzähnung M. 9000, ein anderer M. 6000 und ein dritter M. 2000 forderte, haben andere Unternehmer für dieselbe Leistung die Zahlung einer Geldsumme versprochen, nämlich ein Unternehmer M. 200, ein zweiter M. 500 und ein dritter gar M. 1000. Die Differenz zwischen dem glücklichsten und dem ungünstigsten Angebot beträgt also M. 10 600! Die aufständige Deputation hat den Zuladung denjenigen Unternehmer erhält, welcher sich zur Zahlung von M. 1000 verpflichtet hat.

## Aus anderen Berufen.

\* Generalstreik der Glasmacher in Sicht. Dem Borwärts wird von der Leitung des Glasarbeiterverbands geschrieben: Die Urkündigung, die der Verbund der Glasarbeiter unter den organisierten Glasarbeiterbetrieben vorgenommen, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalstreiks der organisierten Glasarbeiter Deutschlands erreicht. Ein anderes Mittel bleibt dem Verbund nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewissheit geworden, daß heute in Nienburg seine Gläser aus anderen Städten geliefert bekommt. Die Rundung ist seitens der in Betrieb kommenden circa 6000 Glasarbeiter in den Sonnabend, den 18. Juli, eingetreten worden, so daß am 27. Juli der Ausstand beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgültigen Sieg in Nienburg und Schauenstein. Der Schritt in für den Verbund um so schwerer, da die gesammelten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen für den Sieg eintreten können. In einem Briefular sind den Braueren, Weinbänklingen, Großbäckern und die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geführt. Gleichzeitig erucht genannter Verbund die übrigen Gewerkschaften, wie die gesamte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.

\* Aus der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Vorige Woche kamen fünf Gewerkschaften: die Holzarbeiter, die Schneider, die Baubarbeiter, die Bildhauer und die Knopfdrückler, ihre Verbandsstage in Wien ab. Bei den Holzarbeitern, Schneider und Bildhauern, deren Verbände die Form einer losen Zentralisation selbstständiger Ortsvereine haben, stand die Frage der Schaffung einer strengen Verbands-Zentralisation im Vordergrunde der Erörterungen, und es wurde auch die Durchführung derselben befohlen.

Über die Stärke und die Leistungen der genannten Organisationen geben wir nach dem Bericht der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ einige allgemein interessante Angaben wieder:

Dem Holzarbeiterverband gehören 30 Ortsgruppen und 29 selbstständige Verbandsvereine an. Die Zahl der Mitglieder stieg von 8887 im Jahre 1895 auf 6256 im Jahre 1900. Von den gesammelten Einnahmen wurden aufgewendet für Meisterunterstützung 49 p.ß., für Rechtsfälle 21,94 p.ß., für Agitation konnten nur 9,08 p.ß. ausgegeben werden. Von 15 Lohnbewegungen, die in den beiden letzten Jahren stattfanden, endeten 2 mit 8 ohne Erfolg.

Der Verband der Schneider zählt derzeit 35 eigene Ortsgruppen und Zahlstellen mit 1166 Mitgliedern und 37 Verbandsvereine, deren Ortsgruppen und Zahlstellen mit 1067 Mitgliedern zusammen also 72 Vereinigungen mit 2328 Mitgliedern. Beim letzten Verbandsstage betrug die Mitgliederzahl nicht ganz 1500. Es ergibt sich daher eine Steigerung von mehr als 700 Mitgliedern.

Um den Heimarbeitern den Beitritt zum Verbande zu erleichtern, wurde eine eigene Abteilung derselben im Verbande geschaffen, und die Beiträge, sowie die Unterstützungsätze dieser Abteilung den Lohnverhältnissen der Heimarbeiter angepaßt.

Die Situation des Bildhauerverbandes ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

In Österreich diente die Zahl der Bildhauer 1800 betragen. Dabon sind 422 organisiert. In einigen Orten gehört mehr als die Hälfte der Branchenangehörigen der Organisation an. In nächster Zeit wird in Brünn eine Organisation geschaffen werden. In einem Mitverhältnis zur Zahl der Bildhauer steht die der Lehrlinge, deren es 490 gibt, wobei die Fachjungen noch nicht mitgerechnet sind. Der größte Theil der Bildhauer ist mehrere Monate im Jahre arbeitslos. Die Holzbildhauer werden durch die immer mehr zunehmende Gemarke, die besonders stark im Großen Opat (Trotz) verbreitet ist, gefährdet. In Wien wurde vor einigen Jahren der Achtstundentag erungen, er ist aber in vielen Werkstätten wieder verloren gegangen.

Die Knopfdrückler haben besonders unter der Konkurrenz böhmischer Heimarbeiter zu leiden, welche die Knopfdrückler als Nebenwerke betreiben und die Löhne sehr stark drücken. Der Verbandsstag beschloß eine Resolution des Inhalts, daß die Organisation über die Schaden der Heimarbeit Aufklärung verbreiten und dafür sorgen soll, daß die Arbeiterschutzbestimmungen wirklich beachtet werden.

Die Baubarbeiter verhandelten nur interne Verbandsangelegenheiten.

## Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Vom Wert des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vor dem Gewerbege richt in Offenbach a. M. wurde kürzlich eine Klage zum Ausdruck gebracht, deren Ende ausgänglich mit voller Deutlichkeit den problematischen Wert des § 616 des B. G.-G. zeigt. Der Rentenarbeitsgericht Offenbach, obgleich des beim Militär erhaltenen Soldes und des Brodes. Das Offenbacher Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß eine 14-tägige Militärrüfung als eine „nicht erhebliche“ Zeit des Dienstverbindungen anzusehen sei, auf die § 616 Anwendung finde, der sich nach Ansicht des Gerichts auf § 68 des Handelsgesetzbuches und § 188 Nr. 4 der Gewerbeordnung stütze. Auch die Vergütung für die durch Wahrnehmung des ersten Termins verschüttete Zeit, die der Arbeitgeber in Abzug gebracht habe, wurde dem Kläger zugestanden. Der Kläger hat

freilich die Vermessenheit, die Wohlthaten des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich in Anspruch nehmen zu wollen, mit dem Verlust seiner Stelle büßen müssen.

### Polizei und Gerichte.

\* **Vom Halleischen Maurerstreit.** Der Kollege Deeg war wegen angeblicher Belästigung Arbeitwilliger zu einer Haftstrafe von drei Tagen verurtheilt worden. Die Belästigung bestand darin, daß D. einen Trupp Arbeitwilliger, die von Polizisten nach dem Rathaus transportiert worden waren, dort angetroffen und zu ihnen gesagt habe, es sei hier Streit. Da Genosse D. nicht einsehen konnte, daß eine einfache Frage eine strafbare Belästigung bilden sollte, legte er Berufung ein. Der Staatsanwalt that mehrwürdiger Weise das Gleiche. In der Strafammerfeier erklärte der Herr nun mit Empfinden, daß es ungemein auffällig erschien, was für geringe Strafen in Streitangelegenheiten erkannt worden sind. Der Angeklagte sei bis in das Rathaus, ein öffentliches Gebäude, gegangen und habe dort Arbeitwillige belästigt. Seitdem etwa neun Monate währenden Streit herrschte in der Stadt Halle mit über 120 000 Einwohnern ein reiner Kriegszustand. Er beantragte, die Strafe auf 14 Tage Haft zu erhöhen. Das Gericht berücksichtigte die Sache aber etwas tiefer als der Staatsanwalt, stößt sich aber doch dem Antrage des Vertheidigers auf. Letzterer Preissprechung nicht an, sondern verwarf beide Berufungen.

\* **Mit drei Wochen Gefängnis bestraft das Düsseldorfer Landgericht einen Arbeiter, der gelegentlich eines Streits nicht etwa einen Arbeitwilligen bedroht, beleidigt oder sonstwie so nahe getreten ist, sondern nur den Vater eines Streitgegners zu überreden verucht hat, daß er seinen Sohn von der Streitbereitschaft zurückhalten möge, da der Streit durch ein Verbrechen gegen die streitenden Arbeiter sei und der arbeitwillige Sohn, wenn er seine Thätigkeit forsetze, beschimpft werden könnte. Das Schöffengericht hält in dieser Sache nur auf drei Tage Gefängnis erkannt, infolge Berufung der Staatsanwaltschaft erfolgte aber vor der Strafammer die obengenannte schwere Berurtheilung.**

\* **Androhung der Sperrre als Expressioon bestraft.** Das Landgericht zu Naumburg verurtheilte einen Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes zu 14 Tagen Gefängnis — der Staatsanwalt hatte sogar 14 Wochen beansprucht — weil er bei Verhandlungen, die er wegen Lohnunterschieden mit einem Fabrikanten zu führen hatte, diesem die Sperrre in Aussicht gestellt hat. In dieser rein gewerkschaftlichen Thätigkeit sond das Gericht den Thatbestand der Expressioon. — Wo bleibt da das den Arbeitern durch Gesetz aufzuhaltende Recht, sich mittelst gemeinsamer Arbeitsvereinigung befreie Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu eringen, wenn man dem Unternehmer die Sperrre, das heißt die Arbeitsverweigerung seitens der organisierten Arbeiter, nicht androhen darf, für den Fall, daß er gewisse Forderungen verweigert?

\* **Die Fahrlässigkeit des Vereinsvorstehers.** Wegen Verschergen gegen die §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes war der Arbeiter Henning, als Vorsteher der Bahnhofsstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfearbeiter angestellt worden. Der Angeklagte hatte, entgegen dem Verlangen der Polizei, seit dem 3. August 1900 Veränderungen im Mitgliederbestande der Behörde nicht angezeigt. Es machte geltend, daß die Bahnhofsstelle kein selbstständiger Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei und daß Veränderungen der Mitglieder nicht vorgenommen seien. Festgestellt wurde, daß in der fraglichen Zeit ein Mitglied R. zwar ausgetreten ist, seinen Austritt aber widerrufen hat und binnen vier Wochen wieder Mitglied geboren ist. Henning wurde in zweitem Instanz zu einer Geldstrafe verurtheilt. Das Landgericht hält aus: Die Bahnhofsstelle könne des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfearbeiter sei ein selbstständiger Verein, und bezweide, wie der ganze Verband, eine Einrichtung auf öffentliche Angelegenheiten. Der Bevollmächtigte jener Bahnhofsstelle sei als ein Vereinsvorsteher im Sinne des Gesetzes anzusehen und verpflichtet, der Polizei die vom Gesetz vorgeschriebenen Meldungen zu machen. Im vorliegenden Falle wäre es unerheblich, daß das ausgetretene Mitglied binnen vier Wochen wieder Mitglied geboren ist. Sein Austritt sowohl wie der spätere Wiedereintritt hätten eben der Polizei gemeldet werden müssen. Und des Angeklagten Pflicht wäre es auch gewesen, sich über den Charakter der Bahnhofsstelle als eines selbstständigen Vereins im Sinne des § 2 zu unterrichten. Henning legte nun noch Revision ein und bestritt, daß ihn irgend ein Verhülltwerde treffe. Er sei von dem Austritt des R. garnicht unterrichtet gewesen, denn R. habe seinen Austritt dem Hülfassitzer gegenüber erklärt, der zur Entgegennahme von Austrittserklärungen statutgemäß berechtigt gewesen sei. Zum sei der Austritt nicht mitgetheilt worden. — Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Die §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes seien ohne Rechtsstiftung angehendet. Der Verband bedeute eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und die Bahnhofsstelle sei ein selbstständiger Verein. Was die unterlassene Ab- und Annahme des Mitglieds R. angehe, die hier allein in Betracht komme, so habe Angeklagter mindestens fahrlässig gehandelt. Weil nach dem Statut der Austritt durch Anzeige bei dem Hülfassitzer erfolgen könnte, wäre der Bevollmächtigte verpflichtet gewesen, sich stets von dem Hülfassitzer unterrichten zu lassen, damit er seinen geistlichen Pflichten nachkommen könnte. Unterliegt er es und konnte er deshalb der gesetzlichen Pflicht nicht genügen, dann treffe ihn ein strafbares Verhülltwerde.

### Verschiedenes.

\* **Eine Alters- und Reliktenversorgung für selbstständige Handwerker.** wird nach der "Tag. Rundschau" von der deutschen Regierung geplant. Die betreffende Einrichtung soll zur Entschädigung der selbstständigen Handwerkermaster für die ihnen durch die Arbeiter-Versicherungsgegenwart auferlegten Lasten dienen. Über die Einzelheiten, namentlich über das Aufbringen der Beiträge und notwendigen Zuflüsse, verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Regierung sucht sich jetzt durch Umfrage über die bestehenden von den verschiedenen Innungsverbänden und sonstigen Handwerker-Organisationen in's Leben gerufenen

Alters-, Invaliden- und Witwenpensionsklassen eine Unterlage für die Einrichtung der obligatorischen Handwerker-Versicherung zu verschaffen.

\* **Arbeitssekretariate** bestehen in Altenburg, Altona, Berlin, Bremen, Bremen, Breslau, Darmstadt, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gera, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Hohenlimburg, Jena, Kiel, Köln a. Rh., Landeshut i. Sch., Lübeck, Mainz, Mühlheim a. M., München, Nürnberg, Posen, Striegau, Stuttgart, Tuttlingen und Waldburg.

\* **Gegen das Extrinken.** Mit der Zeit des Baudens und des Bootfahrens ist jetzt auch die Periode der vielen Unglücksfälle auf dem Wasser gekommen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ein solcher Unglücksfall gemeldet wird. Angesichts dessen ist darauf hinzuweisen, daß es drei Zauberformeln giebt, die in den meisten Fällen vor dem Extrinken schützen. Diese Formeln heißen: 1. Veriere die Mutter! 2. Rinn die Arme unter Wasser! 3. Rudele! Es ist Thatache, daß unter normalen Verhältnissen, das heißt, wenn nicht ein Schlaganfall oder ein besonderer Unglücksfall eintritt, kein Mensch zu extrinken braucht. Das spezielle Gewicht des Menschen ist geringer als das des Wassers. Daraus folgt, daß der Mensch ohne Meister nicht im Wasser untergeht. Es kann das jeder in der sicherem Badezelle probieren. Er lege sich mit angezogenen Knieen und zurückgebogenem Kopf in's Wasser, arme sammeln aus und ein und hält die Luft so lange wie möglich an; dann bleibt das ganze Gefühl wasserfrei. Hebt man aber, wie Extrinkende das regelmäßig thun, die Arme hoch, dann droht das absolute Gewicht der Arme den Körper unter Wasser. Darum Arme unter Wasser! Jeder Mensch kann schwimmen, wenn er es nicht ungewöhnlich gelernt hat. Wenn man ein vierfüßiges Tier, das außer seinem Trittboden mit einer Wasserfläche gesehnen hat, z. B. einen Hund, in's Wasser wirft, so kommt er keinen Augenblick in Not; er macht Laufbewegungen, die ihn schwimmend auf dem Wasser erhalten und an's Ufer bringen. Diese natürlichen Schwimmbewegungen, die mit dem Namen „Rudele“ bezeichnet werden, kann jeder Mensch machen; sie erhalten ihn in Seen und Flüssen lange Zeit über Wasser und bringen ihn auch in Sicherheit.

\* **Gegen die Hungerzölle ohne Unterlaß zu kämpfen** ist die Pflicht eines jeden Gewerkschafters. Wie sehr schon heute die Lebensmittelzölle die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters verhinderen, ergibt eine Haushaltungsstatistik über die Ausgaben einer holländischen und einer deutschen Arbeitersfamilie. Die Zusammenstellung ist einer Nummer der in Münster erscheinenden rheinisch-westfälischen Schiffahrtszeitung vom Jahre 1900 entnommen. Sie soll und kann natürlich nur zum Vergleich dienen, nicht etwa aber angeben, was der Arbeiter in Holland und im Ruhrbezirk wirklich pro Woche braucht resp. brauchen kann. Der holländische Arbeiterschaft gilt zunächst für die Provinz Gelreland und war die Arnhemer Gegend, während für den Ruhrbezirk die Ruhrorter Gegend in Betracht kommt. Die eingestellten Preise sind sämtlich Marktpreise. Es kosten:

	Holland Deutschland
1 Pfd. Rind- und Kalbfleisch mit Knochen.	M. 1,85 M. 2,10
3 Spec. Schweinefleisch und Wurst.	" 1,80 " 2,80
4 Schmalz.	0,45 " 0,60
3 Mehl, Meis, Getreide und dergleichen.	0,42 " 0,61
4 Hülsenfrüchte.	0,56 " 0,72
10 Käse.	0,60 " 1,
Für 5 Tage Gemüse und Salat.	0,75 " 1,50
20 Pfd. Kartoffeln.	0,90 " 1,20
1 Ei, Del. Senf, Zwiebeln &c.	0,40 " 0,40
14 Liter Milch.	2,10 " 2,52
15 Pfd. Roggenbrot.	1,32 " 1,86
15 Weißbrot.	1,75 " 2,50
2 Butter.	2,—" 2,50
Käse, Eier, Heringe &c.	0,70 " 1,
1 Pfd. Butter.	0,20 " 0,15
1 Kaffee (oder entsprechend Thee).	0,65 " 1,10
3 Liter Petroleum.	0,48 " 0,63
Seife, Soda &c.	0,50 " 0,50
2 Zentner Kohlen nebst Holz.	2,40 " 2,20
	M. 19,83 M. 25,79
Hierzu 1 Pfd. Tabak mittlerer Qualität.	0,50 " 1,
7 Liter Braumbier.	1,18 " 1,40
	M. 21,01 M. 28,19

Aus diesem Vergleich ergiebt sich, daß der für Deutschland ermittelte Betrag um gut 33% p. q. höher ist, als die Kosten für den holländischen Arbeitershaushalt. Ganz besonders in's Gewicht fallen die Mehrlaben für Brot; sie betragen deutlicher bei Roggenbrot 54, bei Weißbrot 75 & pro Woche für Roggenbrot und Weißbrot zusammen ergiebt sich gegenüber Holland eine Mehrbelastung von M. 67,80. Ganz erheblich höherer sind auch die Fleischpreise in Deutschland, was wohl darauf zurückzuführen werdet, daß das ausländische Fleisch durch alle möglichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmahnahmen von unserer Grenze fern gehalten wird. Bemerkenswert ist der Umstand, daß auch zollfreie Lebensmittel, wie z. B. Kartoffeln, teuer sind als in Holland. Die Nachfrage steigt. Dazu auch die Industrie Deutschlands von der Ausdeitung des Arbeiters durch die Agrarische Schule hat, verfehlt sich am Ende.

\* **In dem Schauspiel „Fürstensöhne“ von Mültau, redet die Königin Mutter mit der jungen Königin Luise über Standesunterschiede. Diese werden von der Ersten als berechtigt gepricht. Der Dichter lädt hierauf die junge Königin in die prächtigen Worte ausdrücken:**

Gut, — Standesunterschied, ich geb' ihm zu,  
Ja, will' ihn selbst noch seines unterscheiden  
Als Du, gesellschaftlich und bürgerlich,  
Geburt und Reichsitz, Rang und Vorurtheil,  
Sieh, Mutter, Alles will ich gelten lassen,  
Doch frag' ich: Schreibt ein Stand den Hunger vor?  
Kann einer wohl verurtheilt sein zum Elend?  
Dort Einer wohl, so frag' ich, teifer steht'n?  
Als selbst das Bieh, das draußen sorglos weidet  
Und sicherlich den Menschen würd' verachten,  
Wenn's wissen könne, wie elend er sich närrt?  
Das Kind des Armen, frag' ich, ist's geringer  
Als Ramm und Kalb, und gilt die Menschennutter  
Dem weniger als eine Staub? — Mein Gott!  
Ist das ihr Stand? Will ich's der Gesellschaft?  
O, dann ist Alles Elige, was man predigt  
Von Gelehrten und Geistlingen."

### Eingegangene Schriften.

Die Nr. 16 des „Operario Italiano“, welche mit Nr. 29 des „Grundstein“ zum Besond kommt, hat folgenden Inhalt: Sind wir wirklich zu viel? — Italienische Proteste gegen die Streitkrieger. — Zehn Jahre Zentralorganisation. — Gute Ergebnisse der Organisation. — Arbeitervereinigung in Italien. — Weitere Submissionsstolthen. — Korrespondenzen aus Hof und Heidelberg. — Leichenfeier während des Streits (Gedicht von Ada Negri). — Lohns und Streitbewegung. — Verschiedenes von In- und Ausland.

Der in seinem 26. Jahrgang vorliegende Neue Weltkalender für das Jahr 1902 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Kalenderium. — Postkarten. — Statistische Schnüre. — Stückblätter. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Geschichte vom starken Mann. Von Emil Molino (mit Illustrationen). — Dem Frühling zu. Gedicht von Ernst Kreowoss. — Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Von Paul Singer. — Wilhelm Biedenfeld, ein Charakterbild. Von Robert Schweitzer. — Wilhelm Biedenfeld. Gedicht von Robert Seibel. — Die Erforschung Chinas. Von Max Schöpfl (mit Illustrationen). — Wohin stammen unsere Getreidearten. Von Dr. Carl Graffewitz. — Schmetter. Gedicht von Franz Diederich aus den Lehrjahren. — Streit, Gedicht von Ludwig Lessen. — Unter weiter Parteitug unter Ausnahmefällen. Von J. A. Eine englische Arbeiter-Gewerkschaft. Von Eduard Bernstein (mit Illustrationen). — Graue nur. Gedicht von Ernst Preysang. — Die letzten Reichsratswahlen in Österreich. Von Engelbert Bernerstorfer. — Hoch- und Untergangsbahnen. Von A. G. mit Illustrationen). — Ein französischer Buchdruckerstift im 18. Jahrhundert. Von Adolf Braun. — Der Gebäud. Gedicht von Ernst Preysang. — Kleingedruckte Blätter. — Das Schwein des Bürgermeisters. — Schwan von A. H. Diefenbach. — Für unsere Näheländer. — Früchtigkeits- und Brüderland. — Hierzu vier Stukken: Wilhelm Biedenfeld. Die Schnitterin. — Die ersten Kirchen — Bayerischer Hochzeitslader. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Verlassen — Ein Wandkalender.

\* **„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag).** Das 41. Heft des 19. Jahrhunderts hat folgenden Inhalt: Der Fall Kaufmann. — Der südfrankändische Krieg und der Niedergang des englischen Liberalismus. Von Th. Rothstein. — Grenzenlose Theorie. Marx-Kritik. Von Heinrich Cuno II. — Käthenchule. Von Gustav Bach. — Auch ein Beitrag zum Arbeitertum. Von Gustav Hoch. — Die Seeschlange. Von A. Krauskopf. — Literarische Rundschau: Pierre Bertrand, Les Atrocités de la guerre de Chine. Dr. Edmund Biermann. Die moderne Gewerkschaftsarbeit. Wesen und Grenzen des drückenden Wissens. — Feuerstein: Die Barmherigkeit der Gemeinde. Ein Bild aus Höttingen. Von Maria Konopnicka. Deutsch von W. Lopuszanski. (Fortsetzung.)

### Briefkasten.

\* **„Buchdruckerwacht“.** Der Artikel in Nr. 27 der „Einigkeit“ ist, soweit er die Hamburgischen Verhältnisse in Mauerwerke schlägt, ein Phantasiereisebild des Verfassers. Die sachkundige Feder dürfte auch gern nicht in der Lage sein, selbst wenn sie die nötige Objektivität dazu besäße, eine wahrheitsgetreue Schilderung der heutigen Verhältnisse zu geben, weil sie kaum einmal in Hamburg hingerichtet hat, somit also von der Sache so viel versteht, wie die Zahl vom Sitzstellen. Sie müssen sich also schon nach befreitem Beweismaterial umhören, wenn Sie die organisierte Hamburgische Mauerwerke und uns in's Unrecht legen wollen. Oder haben Sie in den Affordmauern vielleicht Anklänge von Geistesverwandtschaft mit Ihnen entdeckt? Das sollte uns sehr thun — nämlich um die Hamburger Affordmauer, wir könnten sie dann nur noch bemitleiden.

G. 2. Ihr Sohn war nicht versicherungspflichtig, da er weder Lohn, Gehalt, Lanthörner noch Naturalien bezog. Sein Lehrmeister konnte also auch nicht verpflichtet werden, für ihn Werken der Invalideversicherung zu liefern. Eine Verpflichtung hierzu wäre auch dann nicht vorhanden gewesen, wenn der Meister Ihrem Sohne freien Unterhalt gewährte.

Spremberg, S. Ihr Bericht eignet sich zur Aufnahme in unserem Blatte nicht, wir haben ihn aber der Agitationsskommission in Berlin zur Kenntnahme und event. Abhilfe des darin geschilderten Nebels überwiesen.

### Bentralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

##### An die Zweigvereine der Provinz Brandenburg und alle anderen, die es angeht.

In dem Organisations- resp. Vertragsgesetz Berlin und Umgegend, und zwar in den Orten Ahlersdorf, Alt-Glienick, Baumschulenweg, Berlin, Bohnsdorf, Borsigwalde, Britz, Budow, Charlottenburg, Cöpenick, Dahlem, Dallendorf, Dötz, Wilmersdorf, Friedenau, Friedrichsberg, Friederichsfelde, Friedrichshagen, Groß-Bölkow, Grünau, Grunewald, Haselhorst, Heinersdorf, Hohen-Schönhausen, Johannisthal, Jungfernheide, Karlshorst, Lankow, Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Niederschönheide, Niederschönhausen, Neu-Weinhäuser, Ober-Schönweide, Pankow, Plötzensee, Reinickendorf, Rixdorf, Rudow, Rummelsburg, Saatwinkel, Schmargendorf, Schöneberg, Schönholz, Steglitz, Steglau, Süden, Tegel, Tempelhof, Treptow, Weißensee, Westend, Behlendorf haben die Verbandsmitgliedschaft auf Grund des § 10 a Abs. 2 und § 10 b Abs. 2 des Verbandsstatus befreit, Zweiterlei Marken zu verwerben und einen Zusatzbeitrag von 20 q zu erheben.

